

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	30.03.2020
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	30.04.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB Netz AG  Regionalbereich Ost, Produktionsplanung und -steuerung Wismarsche Str. 390 19055 Schwerin Datum Unterschrift		
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB Netz AG  Regionalbereich Ost, Projektrealisierung STE Zentrale Projekte Wismarsche Str. 390 19055 Schwerin 30.03.2020 i. V. gez. Kraatz Datum Unterschrift		Verfasser:  Daber & Kriege GmbH Freiraum + Landschaft Am Bahnhof 2 15831 Blankenfelde-Mahlow 30.03.2020 i. A.  Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Unterlage 13

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Unterlage **Bezeichnung**

13 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
1. Änderung im Verfahren, Änderungen gem. Vorblatt

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Ersatzneubau Eisenbahnüberführung km 113,577 Goetheplatzbrücke Rostock Strecke 6325 Neutrelitz Hbf. – Warnemünde

1. Änderung im Verfahren

Auftraggeber:

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Caroline-Michaelis-Straße 5 – 11
10115 Berlin

Auftragnehmer:

Daber & Kriege GmbH
Freiraum + Landschaft
Am Bahnhof 2
15831 Blankenfelde-Mahlow / OT Mahlow

Bearbeitungszeitraum:

Mai 2018 – ~~April 2019~~ März 2020

Projektleitung und Fachliche Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Tanja Driemel
M. Eng. Antje Wittmann



Daber & Kriege GmbH
Freiraum + Landschaft



Vorblatt mit Blaeintragungen
Unterlage 13: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Änderung	geänderte Seiten	Datum	Name
Ergänzung einer zweiten Rettungstreppe, Rückbau einer bestehenden Böschungstreppe	1	30.03.2020	gez. Wittmann
Maßnahmenblatt Fledermäuse: Überarbeitung der Maßnahmenbeschreibung unter Maßnahme 003_VA	47, 48	30.03.2020	gez. Wittmann
Maßnahmeblatt Zauneidechse: Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung unter Maßnahme 006_VA	51	30.03.2020	gez. Wittmann

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	1
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	2
1.3.	Methodisches Vorgehen.....	4
1.4.	Untersuchungsraum	4
1.5.	Datengrundlage.....	5
2.	BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DES VORHABENS	7
2.1.	Baubedingte Wirkfaktoren	7
2.2.	Anlagebedingte Wirkfaktoren	8
2.3.	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	8
3.	RELEVANZPRÜFUNG	9
3.1.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	12
3.2.	Europäische Vogelarten	22
3.3.	Prüfrelevante Arten	45
4.	BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN	46
4.1.	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	46
4.1.1	Säugetiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	46
4.1.2	Reptilien des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	49
4.2.	Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	53
5.	MAßNAHMEN FÜR DIE EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTEN ARTEN	61
5.1.	Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten.....	61
5.2.	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen).....	62
6.	ZUSAMMENFASSEND E DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSNAHME NACH § 45 ABS. 8 BNATSCHG ..	63
7.	ZUSAMMENFASSUNG	64
8.	QUELLENVERZEICHNIS	65

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gesamtflächenbedarf der Erneuerung der Eisenbahnüberführung km 113,577	1
Tabelle 2: Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	12
Tabelle 3: Relevanzprüfung europäischer Vogelarten nach Artikel I der VSchRL	23
Tabelle 4: Prüfrelevante Arten	45
Tabelle 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienart	49
Tabelle 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Brutvogelarten	53
Tabelle 7: Maßnahmen zur Vermeidung.....	61

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes Strecke 6325, km 113,577	5
---	---

ANLAGEN

- Faunistische Kartierungen

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) bei km 113,577 im Abschnitt Rostock Hbf. – Rostock-Parkstraße an der zweigleisigen Strecke 6325, Stralsund – Rostock.

Das neue Brückenbauwerk ersetzt das Bestandsbauwerk in Lage und Höhe. Eine größere lichte Höhe des Bauwerks ist nicht vorgesehen. Auch die lichten Weiten des Ersatzneubaus bleiben gegenüber dem Bestandsbauwerk unverändert. Die Straßenverkehrsführung unter dem Bauwerk bleibt unverändert zum Bestand und wird auch planmäßig durch die Baumaßnahme nicht verändert. Im Bereich des nordwestlichen **und südwestlichen** Flügels des Rahmenbauwerkes **wird eine zusätzliche werden zwei neue** Rettungstreppen angeordnet. Die Nutzbreite der Treppen beträgt 1,60 m. Die bestehende Böschungstreppe auf der Westseite des Rahmenbauwerkes Süd **bleibt im Bestand erhalten wird zurückgebaut**.

Das neue Bauwerk wird analog des Bestandes als 2-feldrige gelagerte Brücke mit Längsfesthaltungen auf der Widerlagerseite Rostock geplant. Als Gründungsart ist eine Tiefgründung mittels Großbohrpfählen (Durchmesser 120 cm) vorgesehen. Für die geplante Herstellung des Ingenieurbauwerks in zwei Bauabschnitten wird ein Gleislängsverbau notwendig, welcher als Bohrträgerverbau bzw. Spundwandverbau konzipiert ist. Für die Trockenlegung der Baugrube ist eine Wasserhaltung zu planen. Die Herstellung des neuen Brückenbauwerkes sowie der Teilrückbau des vorhandenen Brückenbauwerkes erfolgt in einer offenen Baugrube mit einem Arbeitsraum und Baugrubenböschungen. Das in der Baugrube anfallende Wasser kann über eine offene Wasserhaltung gefasst und abgeleitet werden. Die Herstellung der Widerlager kann durch die bauzeitliche Einschränkung der Straßenverkehrsführung auf jeweils eine Richtungsspur und die Verlegung des Geh- und Radweges außerhalb der genutzten Verkehrsflächen ohne weitere gesonderte Maßnahmen erfolgen. Die Überbauentwässerung erfolgt über Brückeneinläufe, welche im Abstand von 30 m vor den Widerlagern angeordnet werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG. Wesentliche artenschutzrechtlich relevante Wirkfaktoren sind beim vorliegenden Vorhaben die bauzeitliche Beanspruchung von Ruderalsäumen und Gehölzstrukturen mit entsprechendem temporärem Verlust von Habitatstrukturen durch die Erneuerung der EÜ bei km 113,577 an der Strecke 6325 und den dadurch möglicherweise ausgelösten Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG. Anlagenbedingte Wirkfaktoren sowie betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich durch das Vorhaben nicht, da die EÜ bestandsgleich erneuert wird.

Die einzelnen baulich-technischen Maßnahmen des Bauvorhabens sind dem technischen Erläuterungsbericht zu entnehmen (Unterlage 1).

In der folgenden Tabelle 1 wird der Flächenbedarf für das Vorhaben dargestellt.

Tabelle 1: Gesamtflächenbedarf der Erneuerung der Eisenbahnüberführung km 113,577

Art des Flächenbedarfs	Neuersiegelungsgrad (in %)	Flächenbedarf	
Baufeld (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraße)	0 %	Staudensäume und Ruderalflur	5.700 m ²
		Siedlungsgehölze, -gebüsche, -hecken	1.395 m ²
		Einzelbäume	8 Stück

Im vorliegenden **Artenschutz-Fachbeitrag (ASB)** werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft. Soweit erforderlich, sind die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Alle Gesetzeszitate und Paragraphenangaben beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Bauprojekte relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 BNatSchG ergänzt:

¹ *Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*

² *Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

³ *Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*

- ⁴ Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.
- ⁵ Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.
- ⁶ Die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung."

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-RL** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **europäischen Vogelarten**. Eine Verordnung nach § 54 Abs. 1, Nr. 2 wurde bisher nicht erlassen (Bestandsgefährdete Arten für die die Bundesrepublik in hohem Maße verantwortlich ist).

Die ausschließlich national streng geschützten Arten werden im LBP hinsichtlich **§ 15 BNatSchG** geprüft und sind daher nicht Bestandteil des ASB.

Die "lediglich" national besonders geschützten Arten werden im LBP im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG berücksichtigt (d. h. sind ebenfalls nicht Bestandteil des ASB).

Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 BNatSchG** erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die Methodik folgt dem EBA – Umweltleitfaden, Teil V "Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung", Stand Oktober 2012 (EBA, 2012) mit aktualisiertem Artenblatt für die artenschutzrechtliche Prüfung (Stand März 2017). Dabei wird zunächst das zu prüfende Artenspektrum ermittelt und einer Relevanzprüfung unterzogen. Für diejenigen Arten oder Artengruppen, für die die Verwirklichung eines Verbotstatbestandes offensichtlich mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine dementsprechende kurze Begründung für den Ausschluss.

Für diejenigen Arten bzw. Artengruppen, für die eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung im Sinne des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wurde die detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen.

1.4. Untersuchungsraum

Das Vorhaben befindet sich in der kreisfreien Hansestadt Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Stadtteil Südstadt am Goetheplatz. Der Hauptbahnhof befindet sich etwa 400 m südöstlich des Vorhabenstandortes. Nördlich schließt sich die Rostocker Stadtmitte an. Im südwestlichen Untersuchungsraum (UR) grenzt eine Kleingartensiedlung an die Bahnstrecke an sowie nordöstlich das Innerstädtische Gymnasium. Im südöstlichen Untersuchungsraum befindet sich eine Siedlungsfreifläche mit Siedlungsgehölzen sowie angrenzend an die Straße eine Baumreihe.

Die EÜ überspannt den Südring der Stadt Rostock. Dieser ist als 4-spurige Straße ausgebaut. Beide Fahrstreifen sind durch einen Betonträger und einen begrünten Mittelstreifen voneinander getrennt. Auf dem Mittelstreifen führen in jede Richtung elektrifizierte Straßenbahngleise.

Das direkte Umfeld ist geprägt von der Bahnanlage und angrenzendem Verkehrsbegleitgrün, sowie von parallel zur Bahntrasse verlaufenden Ruderalfluren und den anschließenden Siedlungsflächen.

Die Lage des Vorhabens im Raum zeigt die folgende Abbildung 1.

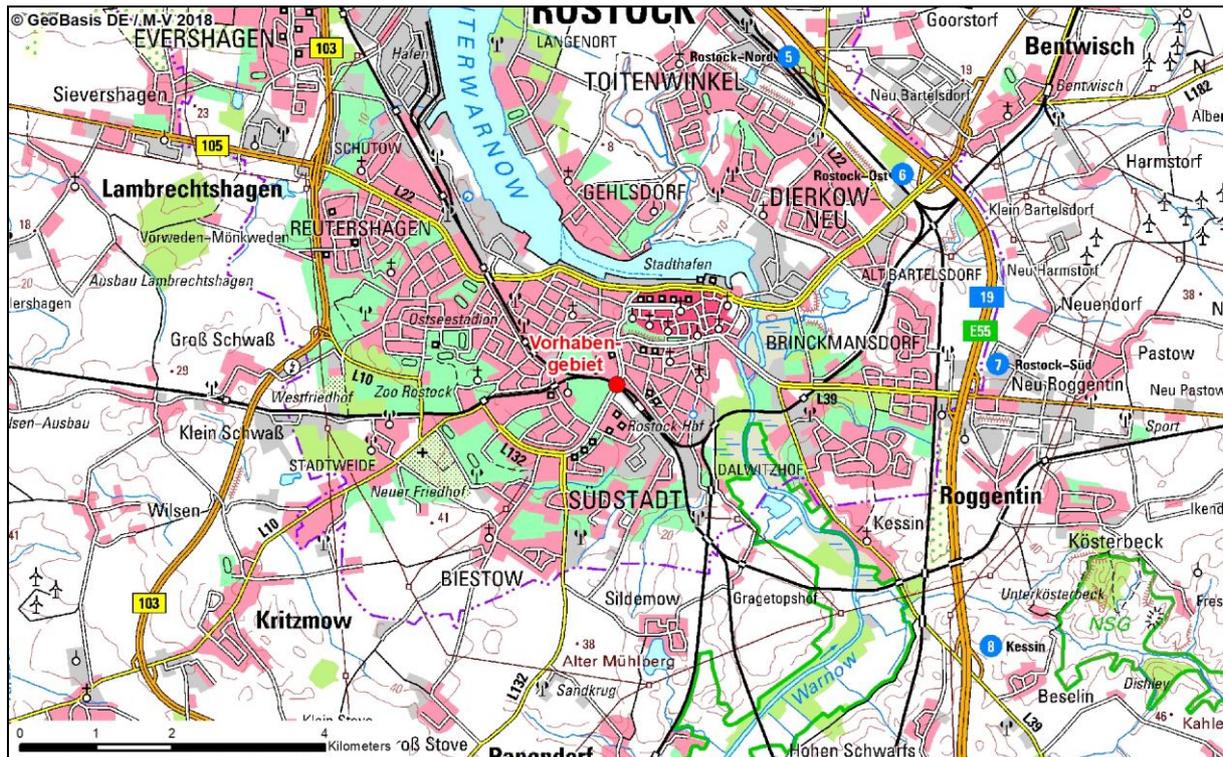


Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes Strecke 6325, km 113,577 (© GeoBasis DE / M-V 2018)

1.5. Datengrundlage

Darstellung des ausgewerteten Datenmaterials zu Artvorkommen im Eingriffsraum / Prüfung der Betroffenheit

Die Prüfung erfolgte auf der Basis des vorhandenen Datenbestandes und auf Basis der Untersuchungen zu Reptilien sowie einer Durchlasskontrolle / EÜ Kontrolle (Eignung für Fledermäuse) durch das Büro MEP Plan (MEP Plan 2018). Zusätzlich fand eine Vorortbegehung zur Einschätzung der aktuellen Lebensraumsituation von europäisch geschützten Arten durch das Büro Daber & Kriege im Frühsommer 2018 statt.

Die vorhandenen Daten von Behörden und Naturschutzverbänden / -vereinen wurden ausgewertet.

Zusätzlich wird eine "Potenzialeinschätzung" (d. h. ein potenzielles Vorkommen europäisch geschützter Arten wird geprüft) für alle Artengruppen, für die keine Aussagen aus dem vorhandenen Datenmaterial vorliegen, vorgenommen. Kann ein Vorkommen / Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, so wird diese Art, soweit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind, in die Artenblätter übernommen. Für alle Arten, die in den Artenblättern aufgelistet sind, werden Aussagen zur Art der Betroffenheit, populationsökologischen Folgen, Kompensationsmaßnahmen und Rechtsfolgen getroffen.

Das im Folgenden benannte Datenmaterial wurde im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ausgewertet:

- Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg / Rostock (Regionaler Planungsverband MMR 2011). Im Folgenden als RREP MMR 2011 bezeichnet.
- Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg / Rostock in der Fassung der ersten Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans (LUNG M-V 2007). Im Folgenden als LRP 2007 bezeichnet.
- Landschaftsplan der Hansestadt Rostock, Erste Aktualisierung 2013,
- Biotoptypenkartierung aus dem Frühsommer 2018,
- Faunistische Kartierungen (MEP PLAN 2018),
- Fachinformationssystem Umwelt des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Kartenportal Umwelt M-V; LUNG MV) (Stand der Abfrage 01.06.2018)
- Liste von in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) (LUNG Stand: 22.07.2015),
- Liste von in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten (LUNG Stand: 08.11.2016),
- Wolfsgebiete in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Förderrichtlinie Wolf (LUNG 2016 unter: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_wolf.htm),
- Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm),
- Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern (2001-2006).
- Fledermausarten in Mecklenburg-Vorpommern, Landesfachausschuss für Fledermausschutz und forschung M-V; Quelle: <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fledermausarten-in-MV.75.0.html> (Stand der Abfrage 04.03.2019)

2. Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Grundlage für die Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bildet die technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen Merkmalen darstellt und beschreibt.

Aus den Projektdaten werden die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens abgeleitet. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Baukörper verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch das Brückenbauwerk und dessen Unterhaltung verursacht wird,
- baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während des Baus der Erneuerung des Brückenbauwerks auftreten.

Insgesamt ergeben sich nur baubedingte Auswirkungen durch die Erneuerung der EÜ bei km 113,577 an der Strecke 6325.

Als Vorbelastungen sind die vorhandene Bahntrasse und der vielbefahrene Südring sowie die Lage im städtischen Raum zu nennen. Von dem Bahn- und Straßenverkehr gehen bereits Lärm- / Schadstoffimmissionen aus. Durch die bestehenden Verkehrsstrassen ist der Vorhabensraum bereits schon im hohen Maße durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Zerschneidungen geprägt. Weitere Störungen sind durch die Anwesenheit und Nutzung des Raumes durch den Menschen im städtischen Raum von Rostock auszugehen.

Die bestehenden Vorbelastungen werden im Rahmen der Analyse und Prognose der zu erwartenden Beeinträchtigungen berücksichtigt.

2.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen beschreiben die relevanten Wirkungen, die sich i. d. R. durch den notwendigen Baustellenbetrieb ergeben. Der Wirkraum umfasst den direkten Baubereich einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen. Die Beeinträchtigungen auf die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten wirken dabei vorübergehend und zeitlich begrenzt.

Flächeninanspruchnahme

Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen entstehen durch geplanten Baustelleneinrichtungsflächen. Während der Bauzeit fallen die Funktionen, die diese Flächen für die Fauna erfüllen, aus. In Abhängigkeit von der Regenerationsfähigkeit der betroffenen Standorte und der zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands getroffenen Maßnahmen, können die Flächen nach Abschluss der Bauphase ihre Funktion wieder übernehmen.

Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Winterruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“.

Lärmimmissionen / Erschütterung / Optische Störungen

Der Baustellenbetrieb sowie der Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen führen zu erhöhten Lärmbelastungen, Erschütterungen und optischen Störungen im Baubereich. Obwohl die Belastungen überwiegend von punktförmigen Immissionsquellen erzeugt werden, sind diese aufgrund des unregelmäßigen Auftretens stärker als die durch den laufenden Schienen- und Straßenverkehr verursachten Dauergeräusche, Erschütterungen und optischen Reize wirksam.

Durch baubedingte Verlärmung sind geringe temporäre Störungen von Tieren, z. B. von Vögeln im Bereich der angrenzenden Siedlungsgehölze möglich. Die Baumaßnahme ist zwischen 2021 und 2024 vorgesehen. Hierfür ist eine Bauzeit von 39 Monaten geplant.

Nähr- und Schadstoffimmissionen

Durch baubedingte Nähr- und Schadstoffimmissionen sind temporäre Beeinträchtigungen von Tieren möglich. Durch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich keine längerfristigen und damit erheblichen Auswirkungen durch den Baubetrieb.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Zu den baubedingten Trennwirkungen können im vorliegenden Fall bauzeitlich begrenzte Trennungen von Teillebensräumen (z. B. Lebensräume der Zauneidechse) sein. Aus der Zerschneidung dieser Verbundstrukturen können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung sind aber keine nachhaltigen Beeinträchtigungen etwa in Form von einer genetischen Verarmung oder der Verhinderung einer Ausbreitung von Arten zu erwarten. Die größten Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen bereits während der Bauphase sind generell hinsichtlich von Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume zu erwarten. Es sind jedoch keine unzerschnittenen und störungsarmen Räume im direkten Umfeld des Vorhabens vorhanden.

2.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen bezeichnen die relevanten Wirkungen, die sich durch das Bauwerk selbst ergeben. Durch das Vorhaben ergeben sich keine anlagenbedingten Veränderungen.

2.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen beschreiben die relevanten Wirkungen, die sich durch die Inbetriebnahme, Nutzung und Unterhaltung des fertiggestellten Baukörpers ergeben. Die Beeinträchtigungen auf die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten wirken dabei dauerhaft, sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten und -intensitäten gewissen Schwankungen unterworfen. Durch das Vorhaben ergeben sich keine betriebsbedingten Veränderungen.

3. Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten herausgearbeitet, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die in Mecklenburg-Vorpommern gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume / Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Hochmoore, Trockenrasen, Auenwälder) und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Grundlage zur Artenauswahl sind die Arttabellen (LUNG 2015 und 2016) für die Artengruppen Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Fische und Rundmäuler, Amphibien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen, Käfer, Schnecken, Muscheln, Flusskrebse und Farn- und Blütenpflanzen, in denen die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden streng geschützten Arten einschließlich besonders und streng geschützten Pflanzenarten aufgeführt sind. Die besonders geschützten Vogelarten wurden nach der Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG 2016) dargestellt.

Zu prüfendes Artenspektrum

Die Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ (Froelich & Sporbeck / LUNG M-V 2010).

Die nachfolgenden Tabelle 2 und 4 vereinen die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-RL
- europäische Vogelarten (gefährdete Arten mit RL-Status 3 oder höher, streng geschützte Arten, Arten nach Anh. I VSchRL)

Es wird geprüft, welche der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der gefährdeten / geschützten europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Weiterhin erfolgt eine Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums aufgrund von Wirkungsempfindlichkeiten gegenüber dem Bauvorhaben.

Erläuterungen:

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (RL MV) / Rote Liste Deutschland (RL D):

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 0 = ausgestorben oder verschollen | V = Art der Vorwarnliste |
| 1 = vom Aussterben bedroht | R = extrem seltene Art mit geographischer Restriktion |
| 2 = stark gefährdet | G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt |
| 3 = gefährdet | D = Daten defizitär |
| 4 = potenziell gefährdet | * = ungefährdet |

Erhaltungszustand (EHZ):

- FV = günstig,
U1 = ungünstig-unzureichend
U2 = ungünstig-schlecht
xx = unbekannt

Avifauna:

- NG = Nahrungsgast
DZ = Durchzügler
WG = Wintergast

Schutz der Fortpflanzungsstätte = „Nestschutz“ nach LUNG 08. November 2016:

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

- [1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
[1a] = Nest (Horst) mit 50 m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100 m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone)
[1b] = gutachtlich festgelegtes Waldschutzareal bzw. Brutwald
[2] = System mehrerer i. d. R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
[2a] = i. d. R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
[3] = i. d. R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i. d. R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
[4] = Nest und Brutrevier
[5] = Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
3 = mit der Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für 1-3 Brutperioden je nach Ortstreue und ökologischer Flexibilität der Art)
4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers
5 = zehn Jahre nach Aufgabe des Reviers
W x = nach x Jahren (gilt nur für Standorte ungenutzter Wechselhorste in besetzten Revieren)

Standort der Fortpflanzungsstätte:

B	=	Bodenbrüter	N	=	Nischenbrüter
Ba	=	Baumbrüter (sofern nicht besonders spezialisiert)	H	=	Höhlenbrüter
Bu	=	Buschbrüter	K	=	Koloniebrüter
Gb	=	Gebäudebrüter	NF	=	Nestflüchter
Ho	=	Horstbrüter	grLe	=	große Lebensraumausdehnung
Sc	=	Schilfbrüter			

Grau unterlegt

Die Arten werden in den Artenblättern näher betrachtet.

3.1. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die Ermittlung der prüfrelevanten Arten erfolgt anhand einer Potenzialabschätzung auf Grundlage der Biotoptypenkartierung sowie den Kartierungsergebnissen der Reptilienkartierung und der Durchlasskontrolle der EÜ Goetheplatzbrücke (vgl. MEP Plan 2018). In einem ersten Schritt wurden alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten aufgelistet und auf ein mögliches Vorkommen im UR und auf eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben hin geprüft (Tabelle 2).

Bei der Potenzialabschätzung ist vom sogenannten „worst-case“-Ansatz auszugehen, d. h. es müssen alle Arten als vorkommend angesehen werden, die regional vorkommen und im UR potenziell geeignete Habitatbedingungen vorfinden können.

Tabelle 2: Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Säugetiere (Untersuchungen der EÜ vgl. MEP Plan 2018)								
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	3	FV	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (fließende und stehende Gewässer, besiedelt bevorzugt die Weichholzaue und Altarme) (NEUBERT & WACHLIN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	U2*	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (lehmmige, trockene, schwere Böden, grundwasserfern) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	2	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (naturnahe Fließ- und Stillgewässersysteme) (BfN 2013)	-	nein	nicht prüfrelevant
Haselmaus	<i>Muscardinus avelanarius</i>	G	0	U1	Nachweise in M-V nur Rügen und die nördliche Schaalseeregion potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (arten- und strukturreiche Laubmischwälder sowie ehemalige Niederwälder vornehmlich mit Hasel) (Artenscheckbrief M-V BÜCHNER & WACHLIN verändert nach MEINIG, BOYE & BÜCHNER 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant

¹ gemäß BfN 2009

² gemäß BAST et al. 1991, ZESSING & KÖNIGSTEDT (1992), LABES et al. (1991), WACHLIN (1993), BRINGMANN (1993), RÖßNER (2013), JUEG et al. (2002), VOIGTLÄNDER & HENKER (2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	2	2	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (küstennahe Gewässer) (Artensteckbrief M-V HERRMANN verändert nach HUGGENBERGER & BENKE 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	0	U2*	gemäß der Verbreitungskarte der Art in M-V (Wolfsgebiet in M-V; LUNG Stand: 19.11.2018) liegt das Vorhaben im Verbreitungsgebiet der Art.	-	nein	Mit dem Vorhaben sind keine Auswirkungen auf den Wolf verbunden. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	4	U1	potenziell geeignete Quartiere im UR an der EÜ vorhanden, Art auch in Baumhöhlen nachgewiesen, potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	Nutzungsspuren von Fledermäusen an der EÜ wurden nicht nachgewiesen	ja	Quartierverlust (EÜ) verbunden mit Gefahr der Tötung in Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben potenziell möglich. Zusätzliche Zerschneidung oder Störungen von Wanderbeziehungen bzw. Jagdgebieten sind durch das Vorhaben nicht gegeben. Die Art ist prüfrelevant.
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	U1	potenziell geeignete Quartiere im UR an der EÜ vorhanden, Art vereinzelt auch in Baumhöhlen nachgewiesen, potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	vgl. Braunes Langohr	ja	vgl. Braunes Langohr
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3	U1	potenzielle Quartiere im Umfeld des UR vorhanden (Baumhöhlen), potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	-	nein	Der Verlust einzelner Bäume führt nicht zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit, da die zu fallenden Bäume keine Höhleneignung aufweisen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	k.A.	U1	bewohnt menschliche Siedlungen und extensiv bewirtschaftete Agrarlandschaften, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung M-V als Siedlungsbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	U1	bevorzugt reich strukturierte Waldlebensräume in gewässerreichen Landschaften, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung M-V als Waldbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1	potenzielle Quartiere im Umfeld des UR vorhanden (Baumhöhlen), potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	-	nein	Der Verlust einzelner Bäume führt nicht zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit, da die zu fällenden Bäume keine Höhleneignung aufweisen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	2	FV	bewohnt Laub- und Laubmischwälder, Quartiere auch auf Dachböden, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Siedlungsbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystanicus</i>	V	1	FV	bewohnt kleinräumige, strukturreiche Landschaften mit offenem bis halboffenem Charakter, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Waldbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus neisleri</i>	D	1	U1	typische Waldfledermaus, die in Laubwäldern mit hohem Altholzanteil vorkommt, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Waldbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	U1	potenzielle Quartiere im Umfeld des UR vorhanden (Baumhöhlen), potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	-	nein	Der Verlust einzelner Bäume führt nicht zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit, da die zu fällenden Bäume keine Höhleneignung aufweisen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	k.A.	XX	potenziell geeignete Quartiere im UR an der EÜ vorhanden, Art auch in Baumhöhlen nachgewiesen, potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	vgl. Braunes Langohr	ja	vgl. Braunes Langohr
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsoni</i>	G	0	U1	bewohnt Waldgebiete, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Siedlungsbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	V	U1	potenzielle Quartiere im Umfeld des UR vorhanden (Baumhöhlen), potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	-	nein	Der Verlust einzelner Bäume führt nicht zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit, da die zu fällenden Bäume keine Höhleneignung aufweisen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	FV	ist an stehende oder langsam fließende Gewässer gebunden, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Siedlungsbewohner in M-V nachgewiesen, gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubertonii</i>	*	4	U1	angepasste Art, die in der Nähe von Wald und Gewässern anzutreffen ist, potenzielle Quartiere im UR nicht vorhanden (Baumhöhlen in Gewässernähe)	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Waldbewohner in M-V nachgewiesen, jedoch keine potenzielle Quartiere im UR vorhanden. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	U2	Jagdgebiete über Gewässern, Offenlandschaften und Siedlungen, Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UR auszuschließen	-	nein	Entsprechend des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung M-V als Siedlungsbewohner in M-V nachgewiesen, jedoch gemäß Verbreitungskarte für die Art nicht im UR vorkommend. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	U1	potenziell geeignete Quartiere im UR an der EÜ vorhanden, Art auch in Baumhöhlen nachgewiesen, potenzielle Nahrungshabitate an bahnbegleitenden Gehölzstrukturen, Jagd und Überflüge potenziell möglich	vgl. Braunes Langohr	ja	vgl. Braunes Langohr

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Reptilien (Untersuchungen vgl. MEP PLAN 2018)								
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (ruhige Weiher mit gutem Schilf- und Wasserpflanzenbewuchs) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Schlingnatter / Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	1	XX	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (lichte Wälder und wärmebegünstigte gebüschreiche Offenlandschaften; Hochmoore, Heiden und sonnige Waldlichtungen) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	2	U1	-	Es sind potenzielle Habitate für die Zauneidechse vorhanden. Im Rahmen der Erfassung 2018 konnte die Art im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.	ja	Der bewachsene Bahndamm stellt für Reptilien einen geeigneten Lebensraum dar. Vorhandene Haufwerke aus Steinen und Holzresten können als Verstecke dienen und attraktive Strukturen darstellen. Die Zauneidechsen wurde während der Begehungen auf der nördlichen Gleisseite erfasst (MEP Plan 2018). Die Art ist prüfrelevant.
Amphibien								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	2	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (Fließ- und Standgewässer mit entsprechenden naturnahen Strukturen), aufgrund der starken Siedlungsprägung und einem Abstand > 600 m zu den nächstgelegenen Gewässern sind auch Landlebensräume oder Wanderbeziehungen im Vorhabenbereich ausgeschlossen	-	nein	nicht prüfrelevant
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	2	XX				
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3	U1				
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	2	U1				
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	3	XX				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	U1				
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	U1				
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	*	1	XX				
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	2	U1				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Käfer								
Breitrand Käfer	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	xx	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (große Standgewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs in der Flachwasserzonen) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (alte brüchige Laubbäume)	-	nein	Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden. Vorhandene Bäume weisen für den altholzbewohnenden Eremit keine entsprechenden Strukturen auf. Geeignete Laubbäume wie Eichen fehlen im Untersuchungsraum. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Heldbock / Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	3	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Stieleichen)	-	nein	Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden. Die Art bewohnt ausschließlich alte und absterbende Eichen, die im UR nicht zu verzeichnen sind. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	xx	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (große Standgewässer, auch Moorgewässer oder Kiesteiche) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Schmetterlinge								
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	U2*	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (lichte Wälder und Mosaiklandschaften an warmen und luftfeuchten Standorten) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	FV	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (Moore, Feuchtwiesen, vor allem in Flusstälern großer Flüsse. Sie bevorzugen zudem kleinere Schilfrohrbestände oder erhöhte Stängel, auf denen sich die Falter sonnen.) (BfN 2004)	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Blauschildernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	0	U1	potenzielle Habitats kommen im UR nicht vor (brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen; daneben aber auch Übergangsmoore, lichte Moorwälder und ähnliche Pflanzenbestände.) (BfN 2004) Nachweise in M-V nur eine Population östlich von Rügen aus dem Ueckertal bekannt (Artensteckbrief M-V WACHLIN verändert nach BIEWALD & NUMMER 2006).	-	nein	nicht prüfrelevant
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	4	XX	potenzielle Habitatflächen sind nur in suboptimaler Ausprägung vorhanden (in M-V vorwiegend auf ruderal beeinflussten trockenen bis frischen Pionierstandorten mit lückigen Beständen der Nahrungspflanze der Raupe Nachtkerze und Weidenröschen), ein dauerhaftes Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers im Untersuchungsraum kann ausgeschlossen werden	-	nein	Gemäß Umweltkartenportal des LUNG-MV ist ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers für den MTBQ 1938-2 bekannt (Nachweis 2006). Trotz des Vorkommens geeigneter Habitatkomplexe (Ruderalfluren) ist nicht von einer potenziellen Beeinträchtigung auszugehen, da die Falter nicht durch den Baubetrieb gefährdet sind. Der Verlust einzelner Futterpflanzen stellt keine Beeinträchtigung dar, zumal diese nur bauzeitlich auftritt. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Libellen								
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	k.A.	XX	potenzielle Habitats (strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen größerer Flüsse) kommen im UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet nicht im Verbreitungsgebiet der Art Nachweise in M-V nur an der Elbe (Artensteckbrief M-V BÖNSEL u. WACHLIN, verändert nach ELLWANGER 2003)	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	2	U1	<p>potenzielle Habitats (Stillgewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, nicht zu dichter Pflanzbestände) kommen im UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet jedoch im Verbreitungsgebiet der Art (vgl. www.ffh-anhang4.bfn.de)</p> <p>In M-V scheint die Art nahezu flächendeckend verbreitet zu sein. Darauf weisen die bis 2009 insgesamt 246 nachgewiesenen Vorkommen hin (Artensteckbrief M-V BÖNSEL, MAUERSBERGER & WACHLIN, verändert nach MAUERSBERGER 2003)</p>	-	nein	nicht prüfrelevant
Grüne Moosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	XX	<p>potenzielle Habitats (stehende Gewässer mit Beständen der Krebschere im Norddeutschen Tiefland) kommen im Umfeld des UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet nicht im Verbreitungsgebiet der Art</p> <p>Nachweise in M-V vor allem in den Flusssystemen der Warnow, der Trebel und Recknitz sowie der Peene. Darüber hinaus existieren weitere Vorkommen im Raum Neustrelitz. Die in der Literatur noch genannten Nachweise aus dem Müritz- und Elb-Einzugsgebiet konnten aktuell nicht bestätigt werden; ebenso scheinen zahlreiche lokale Bestände im übrigen Mecklenburg aber auch in Vorpommern loschen zu sein (Artensteckbrief M-V BÖNSEL, MAUERSBERGER & WACHLIN, verändert nach ELLWANGER 2003)</p>	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	XX	potenzielle Habitats (kleinere nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone) kommen im UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet nicht im Verbreitungsgebiet der Art (vgl. www.ffh-anhang4.bfn.de) Aus Mecklenburg-Vorpommern sind bislang sehr wenige Vorkommen an größeren Stillgewässern aus dem südöstlichen und östlichen Landesteil bekannt (Artensteckbrief M-V BÖNSEL, MAUERSBERGER & WACHLIN, verändert nach MAUERSBERGER 2003)	-	nein	nicht prüfrelevant
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	U1*	potenzielle Habitats (stehende Gewässer mit Röhricht-, oder Ried- Pflanzengesellschaften) kommen im Umfeld des UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet zudem nicht im Verbreitungsgebiet der Art In M-V sind aktuell 10 Vorkommen bekannt, die sich auf vorpommersche Kleingewässer beschränken (Artensteckbrief M-V BÖNSEL, MAUERSBERGER & WACHLIN, verändert nach MAUERSBERGER 2003)	-	nein	nicht prüfrelevant
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	0	XX	potenzielle Habitats (flache Gewässer mit dichten, untergetauchten Pflanzengesellschaften) kommen im UR nicht vor; gemäß Verbreitungskarte BfN mit Stand 2007 liegt das Vorhabensgebiet nicht im Verbreitungsgebiet der Art Aus M-V sind bislang relativ wenige Vorkommen an größeren Stillgewässern bekannt, die sich - mit Ausnahme der direkten Küstenregionen und der Insel Rügen sowie der mecklenburgischen Seenplatte- über das gesamte Land verteilen (Artensteckbrief M-V BÖNSEL, MAUERSBERGER & WACHLIN, verändert nach MAUERSBERGER 2003)	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ¹	RL MV ²	EHZ M-V	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Schnecken und Muscheln								
Bachmuschel / Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (Flüsse und Bäche mit sandig-kiesigem Substrat sowie durchflossene Seen, v.a. an den Ausflüssen) (BfN 2003)	-	nein	nicht prüfrelevant
Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	U1	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer sowie in langsam fließenden Wiesengräben zwischen dichten Wasserpflanzenbeständen. Die besiedelten Standorte weisen stets ein sauberes, kalkhaltig-basenreiches Wasser auf) (BfN 2003) In M-V sind derzeit 11 Lebendvorkommen bekannt (Artensteckbrief M-V ZETTLER & WACHLIN, verändert nach COLLING & SCHRÖDER 2006)	-	nein	nicht prüfrelevant
Gefäßpflanzen								
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	R	U2	Im Zuge der Biotopkartierung für den LBP (DABER & KRIEGE 2019) wurde für den Untersuchungsraum kein Nachweis von Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie erbracht. Aus Datenabfragen ergab sich ebenfalls kein Hinweis auf das Vorkommen von Arten dieser Schutzkategorie. Ein Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs VI der FFH-Richtlinie im Vorhabensbereich, einhergehend mit der bauzeitlichen Beanspruchung des Standortes und einer Betroffenheit von Arten, wird ausgeschlossen und keine weitere detailliertere Prüfung vorgenommen	-	nein	nicht prüfrelevant
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	1	2	U2		-	nein	nicht prüfrelevant
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	2	1	U1		-	nein	nicht prüfrelevant
Schwimmen-des Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	1	U2		-	nein	nicht prüfrelevant
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	2	1	U1		-	nein	nicht prüfrelevant
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	U1		-	nein	nicht prüfrelevant

3.2. Europäische Vogelarten

Vorkommen von Vögeln des Artikels I der Vogelschutzrichtlinie können im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Bauzeitlich sind u. a. Staudensäume und Gehölzbestände betroffen. Die baubedingten Auswirkungen des Ersatzneubaus der EÜ auf die Avifauna sind als gering einzuschätzen, da sich um ein punktuell Vorhaben handelt, das sich innerhalb eines sehr stark vorbelasteten Bereiches befindet. Bei der erfolgten Bauwerkskontrolle (MEP Plan 2018) konnte ein Nest der Straßentaube nachgewiesen werden. Nachweise weiterer typischer gebäudebewohnender Arten (z. B. Rauchschnalbe) erfolgten nicht.

Zu rodende Siedlungsgehölze, die von jüngeren Einzelbäumen durchsetzt sind, weisen aufgrund eines zu geringen Stammumfanges keine Höhlungen auf. Bei den von Fällung betroffenen Einzelbäumen mit einem mittleren bis starken Baumholz ist ein Vorkommen von Höhlen- und Nischenbrüter jedoch nicht auszuschließen. Durch die Vermeidungsmaßnahme 008_VA (Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit) kann eine direkte Beeinträchtigung von brütenden Vögeln ausgeschlossen werden.

Einschätzungen anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem potenziellen Vorkommen der Vögel im direkten Umfeld des Eingriffes aufgrund der starken anthropogenen Überformung bzw. Beeinflussung überwiegend um relativ häufige z. T. störungstolerante Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern handelt. Vorkommen gewässergebundener Arten und Arten der landwirtschaftlich genutzten Flächen können ausgeschlossen werden. Gemäß Rasterabfrage der Groß- und Greifvögel im Umweltkartenportal sind für den Messtischblattquadranten 1938-2 drei Weißstorchhorste und ein Kranichbrutplatz bekannt. Ein Vorkommen des Rotmilans besteht nicht. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen und der starken Vorbelastung sind die Vorkommen des Weißstorchs und des Kranichs im UR ausgeschlossen. Der UR befindet sich weiterhin nicht in einem Vogelrastgebiet.

Nachfolgende Tabelle 3 enthält die Relevanzprüfung für die Europäischen Vogelarten bezogen auf den Untersuchungsraum. Diese erfolgte über eine Potenzialanalyse auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung sowie unter Einbeziehung des Brutvogelatlas Rostocks (NEHLS et al. 2018) und des Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014).

Tabelle 3: Relevanzprüfung europäischer Vogelarten nach Artikel I der VSchRL

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Amsel	<i>Turdus merula</i>			Ba, Bu	1, [1]	A 02 – E 08	250.000 – 300.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 40 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art ist flächendeckend verbreitet und findet in Wäldern, Parks, Friedhöfen, Gebüsch und im urbanen Bereich überall Brutmöglichkeiten (ebd., S. 193). Art ist potenzieller Brutvogel im UR. Durch Gehölzrodungen gehen potenzielle Brutplätze verloren. Die Art ist prüfrelevant.
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		2	B, NF	3, [4]	A 03 – A 08	160 – 180 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			N, H, B	3, [2]	A 04 – M 08	60.000 – 90.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>			B, Sc	3, [4]	A 03 – A 09	900 – 1.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3		Ba, Ho	3, W 3, [1a]	E 04 – E 08	185 – 257 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	3	Ba	1, [1]	A 04 – E 07	90.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	B, NF	3, [4]	E 03 – E 08	1.000 – 1.200 BP, starker Rückgang, DZ	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bergente	<i>Aythya marila</i>	R					Dz und Wg (v. a. Ostseeküste)	-	-	nein	nicht prüfrelevant

³ gemäß GRÜNEBERG et al. (2015)

⁴ gemäß VÖKLER et al. 2014

⁵ nach VÖKLER 2014, NEHLS et al. (2018)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Bergfink	<i>Fringilla montifringila</i>			Ba	1, [1]	M 05 – A 09	keine aktuellen Brutvorkommen in MV, Dz, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>		2	Ba	3, [4]	A 04 – E 08	1.200 – 1.400 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>			H	2, [3]	E 04 – E 08	z. Zt. keine Brutvorkommen in MV, Ansiedlung aufgrund von Klimaveränderungen jedoch möglich	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			Ba, Bu	1, [1]		selten, 40 – 70 BP, Dz, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	k.A.	n.b.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Blässralle, Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		V	B, Sc, NF	3, [4]	A 04 – E 07	13.000 – 18.000 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V		B	3, [4]	M 03 – M 08	200 – 250 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			H	2, [2]	M 03 – A 08	150.000 – 200.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 40 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art ist flächendeckend verbreitet und hat ihre größten Dichten in garten- und parkartigen Anlagen (ebd. S. 139). Baumhöhlenbrüter in Gehölzbeständen. Die zur Fällung vorgesehenen Einzelbäume mit einem mittleren bis starken Baumholz besitzen eine potenzielle Eignung für Baumhöhlen. Die Art ist prüfrelevant.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	Ba, Bu	1, [1]	A 04 – A 09	100.000 – 130.000 BP	-	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art findet Brutmöglichkeiten in Gebüsch und krautreichen Flächen, die Nahrungssuche erfolgt in Gartenanlagen und Ruderalflächen (ebd., S. 231). Durch Gehölzrodungen gehen potenzielle Brutplätze verloren. Die Art ist prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	B	3, [4]	A 03 – E 08	spärlich, 20 - 60 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>			H	2, [1]	M 03 – E 08	150 – 250 BP, rel. seltener Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	1	1	B, K	3, [3]	M 04 – E 08	600 – 1.200 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	B	1, [1]	A 04 – E 08	20.000 – 30.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	1	0				Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			Ba	1, [1]	A 04 – E 08	600.000 – 800.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 1 bis 4 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Der Buchfink besiedelt kleinere Gehölze, Parks, Friedhöfe und Alleen sowie (weniger) Kleingartenanlagen (ebd., S. 227). Art ist potenzieller Brutvogel im UR. Durch Gehölzrodungen gehen potenzielle Brutplätze verloren. Die Art ist prüfrelevant.
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			H	3, [2]	E 02 – A 08	50.000 – 70.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		V	H, Gb, (K)	2, [1, 3]	A 03 – E 08	800 – 1.000 BP	-	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 1 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art brütet an Gebäuden der Rostocker Innenstadt (ebd. S. 128). Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			Bu	1, [1]	E 04 – E 08	60.000 – 100.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) ist 1 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Bodenbrüter an Gebüsch bzw. in Gras durchsetzten Gestrüpp. Art ist potenzieller Brutvogel an den gehölzbestandenen Bahnböschungen. Bauzeitlicher Habitatverlust möglich. Die Art ist prüfrelevant.
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V		F	4, [3]	M 04 – E 08	1.500 – 2.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			Ba	1, [1]	E 02 – A 09	15.000 BP	BV	-	nein	nicht prüfrelevant
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>		R	B, K	2, [3]	A 04 – A 09	7 BP, DZ und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>		R				Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>			H	2, [1]	M 03 – M 09	600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Elster	<i>Pica pica</i>			Ba	1, [2]	A 01 – M 09	5.000 – 7.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 6 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Elster findet in Strukturen mit vielen Baumbeständen Flächen gute Brutmöglichkeiten (ebd. S. 127). Ein Vorkommen im Bereich der baumbeständigen Böschungen ist potenziell möglich. Die Art ist prüfrelevant.
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			Ba	1, [1]	A 04 – M 08	300 – 700 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B	1, [1]	A 03 – M 08	600.000 – 1 Mio. BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	2	B	1, [1]	E 04 – A 08	11.000 – 19.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	3	H	2, [2]	A 03 – A 09	150.000 – 250.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 40 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Baumhöhlenbrüter in Gehölzbeständen. Die zur Fällung vorgesehenen Einzelbäume mit einem mittleren bis starken Baumholz besitzen eine potenzielle Eignung für Baumhöhlen. Die Art ist prüfrelevant.
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>			Ba	1, [1]	A 02 – E 06	300 – 800 BP, Dz, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3		Ho, grLe	4, [1a]	M 03 – A 09	161 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			Ba, Bu	1, [1]	A 04 – E 08	200.000 – 300.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Bodenbrüter an Gebüschten bzw. direkt am Boden in dichtem Bewuchs. Art ist potenzieller Brutvogel in strauchreichen Gärten. Eine direkte Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>		1	B, NF	3, [4]	M 03 – A 08	500 – 600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2		B, K	2, [3]	M 04 – A 08	1.300 – 1.600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	1	B, NF	3, [4]	A 04 – A 08	5 – 20 BP, deutlicher Rückgang, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	V		H, NF	2, [1]	E 03 – A 08	55 – 65 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			N	3, [2]	E 03 – A 08	60.000 – 80.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>			Ba, Bu	1, [1]	E 04 – E 08	100.000 – 150.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V		H, N	3, [2]	M 04 – E 08	20.000 – 30.000 BP	BV, NG	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 10 BP für das Gitterfeld des UR bekannt Die Art kommt in Siedlungsbereichen v. a. in gehölzreichen Gartenanlagen und Randzonen von Altholzbeständen vor. In Rostock hat die Art ihre höchste Dichte in Kleingartenanlagen (ebd., S. 208). Die Anlage des Nestes erfolgt in Halbhöhlen bzw. frei in Bäumen. Ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			N	2, [1]	M 03 – A 08	200 – 250 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			Ba, Bu	1, [1]	A 05 – M 08	30.000 – 50.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		3	Ba	1, [1]	A 04 – A 08	20.000 – 30.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			Ba, Bu	1, [1]	M 03 – E 08	6.000 – 9.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 10 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art besiedelt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften mit lockerem Baumbestand. Die Anlage des Nestes erfolgt in Sträuchern oder Bäumen. Ein Vorkommen im UR ist insbesondere im Bereich der Kleingartenanlagen potenziell möglich. Die Art ist prüfrelevant.
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	Bu	1, [1]	E 03 – E 08	170.000 – 200.000 BP	BV	-	nein	nicht prüfrelevant
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1	0		+	M 03 – E 07	ausgestorben, keine Wiederansiedlung zu erwarten, jedoch Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	B	1, [1]	A 03 – A 08	10.000 – 14.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Graugans	<i>Anser anser</i>			B, Sc, NF	3, [4]	A 03 – A 08	2.800 – 3.400 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			K	2, [3]	E 02 – E 07	3.540 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V		N	3, [2]	E 04 – M 08	10.000 – 15.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquatus</i>	1	1	B, NF	3, [4]	A 03 – M 08	20 – 30 BP, starker Rückgang, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			Ba	1, [1]	A 04 – M 09	100.000 – 135.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 30 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art besiedelt halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüschern oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Flächen. Die Anlage des Nestes erfolgt zu Beginn der Brutzeit v. a. in Koniferen und immergrünen Gewächsen, später auch in sommergrünen Gehölzen. Ein Vorkommen im UR ist insbesondere im Bereich der Kleingartenanlagen, aber auch gehölzbestandenen Bahnböschungen potenziell möglich. Die Art ist prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	R	R				z. Zt. keine Brutvorkommen in MV	-	-	nein	nicht prüferelevant
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			H	3, [2]	E 02 – A 08	500 – 650 BP	-	-	nein	nicht prüferelevant
Gryllteiste	<i>Cephus grylle</i>	k.A.	n.b.				Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüferelevant
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			Ho	3, W 3, [1a]	A 03 – E 08	650 BP	-	-	nein	nicht prüferelevant
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	B	1, [1]	E 03 – A 09	2.000 – 3.000 BP	-	-	nein	nicht prüferelevant
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>			H	1, [1]	E 03 – A 08	30.000 – 35.000 BP	-	-	nein	nicht prüferelevant
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		V	Sc, NF	2, [1, 3]	E 03 – M 09	3.500 – 4.000 BP, Wg (v. a. Ostsee)	-	-	nein	nicht prüferelevant
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			Gb	3, [2]	M 03 – A 09	27.000 – 35.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 11 bis 20 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Als Kulturfolger überall in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Anlage des Nestes erfolgt in Nischen wie in Gebäuden, Brücken oder Industrieanlagen. Mit der Kontrolle der EÜ konnten keine Brutstätten nachgewiesen werden. Die Art ist nicht prüferelevant.
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	H	3, [2]	E 03 – A 09	500.000 – 600.000 BP	-	BV	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 40 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Typischer Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen. Höhlen- und Nischenbrüter, auch in Gebäuden. Ein Brutnachweis an der nordöstlichen Böschung der EÜ. Die zur Fällung vorgesehenen Einzelbäume mit einem mittleren bis starken Baumholz besitzen eine potenzielle Eignung für Baumhöhlen. Die Art ist prüferelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			Bu	1, [1]	A 04 – A 09	90.000 – 100.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 10 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art bewohnt im Siedlungsbereich koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten. Ein Vorkommen innerhalb der Kleingartenanlage bzw. der gehölzbestandenen Böschungen ist potenziell möglich. Die Anlage des Nestes erfolgt in geringer Höhe in Koniferen oder dichtem Gebüsch. Ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Heidelerche	<i>Lullula arvensis</i>	V		B	3, [4]	M 03 – E 08	4.000 – 5.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>		R	B, K	3, [3]	M 04 – E 08	Brutvorkommen bekannt	-	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) ist 1 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Dieses wurde in der Zelckstraße außerhalb des UR nachgewiesen. Die Art ist temporärer Brutvogel im Stadtgebiet (ebd, S. 93). Die Art ist nicht prüfrelevant. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			B, Sc, NF	3, [4]	E 02 – M 09	2.500 – 3.500 BP, Dz und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			H	3, [2a]	M 03 – A 07	3.000 – 4.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1	B, NF	3, [4, 5]	A 04 – A 07	13 – 15 BP, deutlicher Rückgang, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	k.A.	n.b.	B, NF	1, [1]	E 03 – A 08	Brutpaare vorhanden, Dz und Wg (v. a. Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>			Bu	1, [1]	M 05 – A 09	650 – 800 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>			Ba	1, [1]	A 04 – A 09	15.000 – 25.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	B, NF	3, [4]	M 03 – M 08	2.500 – 4.000 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			Bu	1, [1]	M 04 – M 08	60.000 – 90.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 11 bis 20 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art bewohnt offenes mit Buschwerk durchsetztes Gelände. Ein Vorkommen innerhalb der Kleingartenanlage bzw. der gehölzbestandenen Böschungen ist potenziell möglich. Die Anlage des Nestes erfolgt in niedrigen Büschen oder kleinen Koniferen. Die Art ist prüfrelevant.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			H	2, [3]	A 03 – A 08	70.000 – 80.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kleintralle / Kl. Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	3		B, NF	3, [4]	M 04 – A 09	0 – 10 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V		H	3, [2]	A 03 – A 08	6.000 – 7.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kleiner Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina ssp. schinzii</i>	1	1	B, (K)	3, [4]	A 04 – E 07	15 – 46 BP, starker Rückgang	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	2	B, NF	3, [4]	A 04 – A 09	250 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			H	2, [2]	M 03 – A 08	230.000 – 260.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind > 40 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Kohlmeise zählt zu den häufigsten Brutvögeln, da sie nahezu überall geeignete Brutmöglichkeiten findet. Die Art kommt als Baumhöhlenbewohner in städtischen Siedlungen nahezu flächendeckend vor. Ein Vorkommen im UR ist potenziell in der angrenzenden Kleingartenanlage sowie bahnbegleitenden Bäumen mit Höhlenpotenzial möglich. Die zur Fällung vorgesehenen Einzelbäume mit einem mittleren bis starken Baumholz besitzen eine potenzielle Eignung für Baumhöhlen. Die Art ist prüfrelevant.
Kolbenente	<i>Netta rafina</i>			B, NF	3, [4]	M 04 – A 09	20 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			Ba	2, [1]	M 01 – E 07	2.800 – 3.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			K	2, [3]	E 02 – A 09	10.800 – 11.600 BP, Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	B	3, [4]	A 04 – E 08	0 – 10 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kranich	<i>Grus grus</i>			B, NF	3, [4]	A 02 – E 10	1.900 – 2.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	2	B, NF	3, [4]	M 03 – A 09	500 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V		Brutparasit	1, [1]	E 04 – M 08	10.000 – 12.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	1	1	B, K	3, [3]	E 04 – E 08	70 – 100 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		V	B, F	2, [3]	A 04 – E 07	22.000 – 35.000 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	B, NF	3, [4]	A 04 – A 09	200 – 250 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	R	R	B	3, [3]	A 04 – E 08	3 – 7 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			H	2, [1, 3]	E 04 – E 09	5.000 – 8.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind für das Gitterfeld des UR 21 bis 40 BP bekannt. Die Art kommt als Gebäudebrüter an den Außenwänden höherer Gebäude aller Art vor. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			Ho	3, W 2, [1a]	E 02 – M 08	6.400 – 9.600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	V	Gb, K	2, [3]	E 04 – A 09	150.000 – 180.000 BP	-	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 11 bis 20 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art ist Brutvogel im gesamten Stadtgebiet, sofern entsprechende Brutmöglichkeiten v. a. an Gebäuden aller Art findet (ebd., S. 151). Mit der Kontrolle der EÜ konnten keine Brutstätten nachgewiesen werden. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			Ba	1, [1]	M 03 – E 08	300 – 500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>		1	B	2, [1]	M 03 – E 08	160 – 180 BP, Dz und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>			H	3, [2a]	E 02 – M 08	1.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			B, Bu	1, [1]	E 03 – A 09	130.000 – 150.000 BP	-	BV	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 10 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art zählt zu den häufigsten Brutvögeln und hat flächendeckende Besiedlung mit einem breiten Habitatspektrum (ebd., S. 176). Die Art bewohnt unterholzreiche Laub- und Mischwälder, in Siedlungen bevorzugt Gärten und Parkanlagen. Ein Brutnachweis in einem Ahornbaum in der südöstlich der EÜ straßenbegleitenden Baumreihe. Der Brutplatz befindet sich unmittelbar angrenzend zu einer BE-Fläche. Die Art ist prüfrelevant.
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	F, NF	1, [1]	E 04 – E 08	Ehemaliger Brutvogel, keine aktuellen Bruten bekannt	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			Ba, Bu	1, [1]	M 04 – M 08	3.000 – 4.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 BP für das Gitterfeld des UR bekannt Die Art bewohnt bevorzugt Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder. Im UR ist ein Vorkommen potenziell in der Kleingartenanlagen und bei entsprechender Strukturierung an den Bahnböschungen möglich. Das Nest wird in bodennaher dichter Vegetation versteckt. Ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>			Ba	1, [1]	M 02 – E 08	15.000 – 20.000 BP	-	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) ist 1 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art besiedelt das gesamte Stadtgebiet sofern höhere Bäume Nistmöglichkeiten bieten (ebd., S. 130). Eine Betroffenheit durch das Vorhaben ist auszuschließen. Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		V	Bu	3, [4]	E 04 – E 08	20.000 -25.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Nordischer Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina ssp alpina</i>	k.A.					Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	k.A.	k.A.				Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	1	k.A.				keine Brutvorkommen, Dz und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	3	Ba	3, [4]	E 04 – M 08	1.000 – 1.200 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	R	B, NF	3, [4]	M 04 – E 08	unregelmäßig brütend, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Pfuhschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	k.A.	k.A.				Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V		Ba	1, [1]	E 04 – E 08	5.000 – 7.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	k.A.	k.A.			keine Brut	Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			Ba	1, [1]	M 02 – E 08	ca. 2.500 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	1	R	B, K	3, [3]	E 04 – E 08	1 – 2 BP, sehr selten, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	3	Bu	3, [4]	M 03 – M 08	250 – 390 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	N	2, [1, 3]	A 04 – A 10	100.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			H	3, W 5, [2a]	A 02 – M 08	sehr selten, 5 – 15 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	k.A.	k.A.				Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	B, NF	1, [1]	A 03 – E 09	1.000 – 1.500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			B, NF	3, [4]	M 04 – E 08	400 – 600 BP, Dz und Wg (v. a. Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			Ba, N	1, [1]	E 02 – E 11	100.000 BP	BV	-	ja	Ein Vorkommen der Art ist potenziell an den Straßenbäumen, der Kleingartenanlage und den gehölzbestandenen Böschungen mit Überhängen möglich. Gemäß NEHLS et al. (2018) sind für das Gitterfeld des UR 11 – 20 BP bekannt. Die Ringeltaube ist die häufigste Nonpasseres-Art im Rostocker Gebiet (ebd., S. 105). Ein bauzeitlicher Habitatverlust ist nicht ausgeschlossen. Die Art ist prüfrelevant.
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		V	B, Sc	1, [1]	A 04 – E 08	80.000 – 100.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3		Sc	3, [4]	E 03 – E 08	100 – 150 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinoides</i>			B	3, [4]	M 04 – M 09	3.000 – 3.500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		3	Sc	3, [4]	A 04 – A 09	1.400 – 2.600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	k.A.	k.A.	Ba	1, [1]	A 04 – E 07	keine aktuellen Brutvorkommen, Wg und Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		V	Sc, NF	3, [3]	A 04 – M 08	600 – 1.500 BP, Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			Ba, Bu	1, [1]	E 03 – A 09	100.000 – 150.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 1 bis 4 BP für das Gitterfeld des UR bekannt Die Art kommt in Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit ausgeprägtem Unterholz vor. In Siedlungen werden bevorzugt größere Gärten bewohnt. Das Nest wird häufig in Bodenmulden unter Grasbüscheln u. ä. angelegt. In Siedlungen auch frei brütend. Ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	0		+	E 03 – A 09	ausgestorben, Wiedereinsiedlung jedoch nicht ausgeschlossen	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	Ho	3, W 3, [1a]	M 03 – M 08	1.400 – 2.400 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	3	2	B, NF	3, [4]	M 03 – M 08	220 – 250 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		3	Ba, K	2, [3]	A 03 – A 08	4.000 – 5.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>			B, (K)	3, [1, 3]	M 03 – A 08	130 – 196 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	B, NF	3, [4]	E 04 – E 07	220 – 240 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schelladler	<i>Aquila clanga</i>	R	R				Brut mit Schreiadler	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schellente	<i>Buceohala clangula</i>			H, NF	2, [1]	A 03 – A 08	500 – 600 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		V	B	3, [4]	M 04 – E 08	2.000 – 3.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			B	1, [1]	M 05 – A 09	4.000 – 6.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		3	H, Gb	2, [1]	A 04 – M 12	300 – 500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>			B, NF	3, [4]	A 04 – A 09	500 – 800 BP, Dz, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	Ho, grLe	5, [1b, 4]	A 04 – M 09	83 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			Ba	1, [1]	A 03 – M 08	25.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzhals- taucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		1	Sc, K, NF	2, [3]	A 04 – M 08	100 – 500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzkehl- chen	<i>Saxicola torquata</i>	V		B	1, [1]	A 03 – E 10	selten, 20 – 50 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzkopf- möwe	<i>Larus melanocephalus</i>		R	B, K	2, [3]	A 04 – E 07	5 – 10 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Ho	3, W 2, [1a]	E 03 – M 08	250 – 270 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			H	3, [2]	E 02 – A 08	1.500 – 1.700 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzstirn- würger	<i>Lanius minor</i>	0	0				ausgestorben, Wiedereinsiedlung jedoch nicht ausgeschlossen	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		1	Ho, grLe	5, [1b, 4]	A 03 – M 09	17 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>			Ho, grLe	4, W10, [1a]	M 01 – A 10	197 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Seeregen- pfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	1	1	B, NF, (K)	3, [4]	M 04 – E 07	keine aktuellen Brutvorkommen	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Seggenrohr- sänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	1	0	B	3, [4]	E 04 – E 08	z. Zt. keine Brutvorkommen in MV, Wiedereinsiedlung jedoch möglich	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			B, K	2, [1, 3]	A 04 – E 07	2.200 – 2.600 BP, Dz und Wg	-	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 4 bis 10 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art brütet auf Dächern mehrgeschössiger Häuser und Industriebauten (ebd., S 93). Ein Vorkommen im Bereich des Baufeldes ist auszuschließen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	k.A.	k.A.				Gast	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			Ba	1, [1]	M 03 – A 09	70.000 – 100.000 BP	BV	-	nein	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art bevorzugt Wälder aller Art mit dichtem Unterwuchs sowie Feldgehölze, Parks und Friedhöfe. Ein Vorkommen im UR ist potenziell im Bereich der Kleingartenanlage möglich. Ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastung ausgeschlossen. Die Art ist nicht prüfrelevant.
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	k.A.			A 03 – M 09	Wg, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>			Ba	1, [1]	A 04 – E 08	30.000 – 50.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			Ho	2, [1a]	A 04 – M 07	500 – 700 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3		Bu	3, [4]	E 04 – E 08	4.000 – 6.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	B, NF	3, [4]	A 04 – E 08	< 10 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>			Ba, Bu	1, [1]	A 05 – A 08	20.000 – 30.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		H	2, [2]	E 02 – A 08	100.000 – 155.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art besiedelt diverse Stadthabitate wie Parks, Gartenanlagen oder Neubauviertel, sofern Brutmöglichkeiten in Baumhöhlen oder Nistkästen vorhanden sind. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt in kurzrasigen Grünlandflächen. Ein Vorkommen im UR ist potenziell in der Kleingartenanlagen und den gehölzbestandenen Böschungen mit Überhältern möglich. Die zur Fällung vorgesehenen Einzelbäume mit einem mittleren bis starken Baumholz besitzen eine potenzielle Eignung für Baumhöhlen. Die Art ist prüfrelevant.
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	0	H	3, W 5, [2a]	A 02 – A 08	sehr selten, 0 – 2 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	H	3, [4]	E 03 – A 08	spärlich, 900 – 1.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	2	0				ausgestorben, keine Wiederansiedlung zu erwarten, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	k.A.	n.b.	B, NF	3, [4]	A 04 – M 07	Einzelbruten bekannt	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	k.A.	k.A.			keine Brut	Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			Ba	1, [1]	A 04 – A 09	60.000 – 80.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art ist besonders häufig im Bereich von Siedlungen anzutreffen, hier insbesondere in Parkanlagen und Gärten. Ein Vorkommen im UR in der Kleingartenanlage und den gehölzbestandenen Böschungen mit Überhältern ist potenziell möglich. Die Art ist prüfrelevant.
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			B, Sc, NF	1, [1]	E 03 – M 08	20.000 – 22.000 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		3	B, K	2, [1, 3]	A 04 – E 07	4.500 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			H	1, [1]	A 04 – A 08	30.000 – 50.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	B	3, [4]	E 02 – A 08	unregelmäßige Brutvorkommen in MV	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			B	1, [1]	A 05 – A 09	60.000 – 80.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		2	B, NF	3, [4]	A 04 – A 08	600 – 700 BP, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>		R			E 03 – E 06	keine Brutvorkommen in MV	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			H	3, [2]	A 04 – A 08	50.000 – 70.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V		B, Sc, NF	3, [4]	M 04 – E 09	3.500 – 5.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		V	Sc	1, [4]	E 04 – M 09	40.000 – 50.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Tordalk	<i>Alca torda</i>	R	k.A.				Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	H	3, [2]	M 04 – M 08	12.000 – 15.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	1	B, K	2, [1, 3]	A 05 – E 07	132 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Trottellumme	<i>Uria aalge</i>	R	k.A.				Wg (Ostsee)	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Tüpfelralle / Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	3		B, NF	3, [4]	M 04 – A 09	120 – 200 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			Ba, Gb	1, [1]	E 03 – A 11	10.000 – 14.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		V	Gb, Ba, N	2, [1]	E 03 – E 08	850 – 1.500 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	Ba	1, [1]	E 04 – E 08	3.500 – 5.000 BP, deutlicher Rückgang	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	B, NF	3, [4]	M 03 – E 07	63 – 82 BP, starker Rückgang, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	H, K	2, [3]	E 04 – A 09	30.000 – 60.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Uhu	<i>Bubo bubo</i>		3	B, grLe	3, W 5, [1a]	A 01 – M 08	sehr selten, 1 – 3 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			Ba, K	1, [1, 3]	A 04 – M 08	600 – 700 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V		B, NF	1, [1]	E 04 – A 10	2.000 – 3.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	3	B, NF	3, [4]	A 05 – A 09	200 – 600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			N	3, [2]	A 04 – A 08	40.000 – 60.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			H	3, W 2, [2a]	A 01 – M 07	5.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>		3	Ba	1, [1]	E 04 – A 08	70.000 – 80.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			Ba	1, [1]	E 01 – E 08	1.400 – 1.700 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	2	B, NF	1, [1]	A 04 – A 08	8.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>			F, NF	3, [4]	E 03 – E 07	400 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		3	Ho, N	2, W 2, [1a]	M 01 – E 08	12 – 15 BP, sehr selten, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>		k.A.				keine bekannten Brutvorkommen, seltener Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V		B, NF	3, [4]	A 04 – E 09	3.000 – 5.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		V	H	1, [1]	A 04 – A 08	20.000 – 30.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	R	R	B, K	2, [3]	A 05 – E 07	> 50 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucop-terus</i>	R	R	B, K	2, [3]	A 05 – E 07	> 50 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	2	Ho, grLe	4, [1]	E 03 – M 08	1.000 – 1.200 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	H	3, [2a]	A 05 – E 08	500 – 600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	3	Ho	3, W 3, [1a]	A 05 – A 09	300 – 400 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	2	H	3, [2a]	M 04 – E 08	sehr selten, 15 – 20 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	B	3, [4]	A 04 – M 08	30.000 – 60.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		V	B	1, [1]	M 04 – E 08	15.000 – 12.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wiesenweihe	<i>Circus pyrgargus</i>	2	1	B	3, [4]	E 04 – A 09	32 – 38 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			Ba	1, [1]	A 04 – A 08	40.000 – 60.000 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			N	1, [1]	E 03 – A 08	100.000 – 120.000 BP	BV	-	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 11 bis 20 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art bewohnt im Siedlungsbereich insbesondere Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit ausgeprägter Gebüschstruktur. Der Neststand ist vielfältig. Ein Vorkommen der Art ist potenziell in der Kleingartenanlagen und den gehölzbestandenen Böschungen möglich. Ein bauzeitlicher Habitatverlust ist nicht ausgeschlossen. Die Art ist prüfrelevant.
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	1	B	3, [4]	E 05 – A 09	150 – 200 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			Ba	1, [1]	A 04 – M 08	130.000 – 160.000 BP	-	BV	ja	Gemäß NEHLS et al. (2018) sind 2 bis 3 BP für das Gitterfeld des UR bekannt. Die Art ist in Rostock flächendeckend verbreitet (ebd. S. 161). Beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation kommt der Zilpzalp in größeren Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Das Nest wird in krautiger Vegetation am Boden oder dicht darüber angelegt. Ein Brutnachweis der Art an der Böschung nordöstlich der EÜ. Die Art ist prüfrelevant.
Zitronenstelze	<i>Motacilla citreola</i>	k.A.	n.b.				keine aktuellen Brutvorkommen in MV, Dz, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2	1	Sc	3, [4]	E 04 – M 09	< 10 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	k.A.	k.A.				sehr seltener Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D ³	RL M-V ⁴	Standort der Fortpflanzungsstätte	Schutz der Fortpflanzungsstätte	Brutzeit	Vorkommen (als Brutvogel) in MV	potenzielles Vorkommen im UR ⁵	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	R	R	B	3, [1,3]	A 05 – E 08	einzelne Brutvorkommen in MV, Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	V	2	N	3, [2]	A 05 – M 08	1.200 – 1.600 BP	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	k.A.	k.A.				Dz und Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	2	B, K	2, [1, 3]	M 05 – M 08	45 – 120 BP, Dz	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	R	2	B, NF	3, [4]		1 – 5 BP in MV	-	-	nein	nicht prüfrelevant
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			Sc, NF	3, [4]	A 04 – A 11	1.500 BP, Wg	-	-	nein	nicht prüfrelevant

3.3. Prüfrelevante Arten

Für zahlreiche Arten konnten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG im Rahmen der Relevanzprüfung bereits sicher ausgeschlossen werden. Für einzelne Arten aus der Gruppe Reptilien (Zauneidechse), Vögel (Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter an Gehölzen) und Fledermäuse (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus) ist dies nicht der Fall. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird in Kap. 4 geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Im Ergebnis sind folgende Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten prüfrelevant (Tabelle 4).

Tabelle 4: Prüfrelevante Arten

Arten nach Anhang IV der FFH-RL:	
Zauneidechse	
Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus	
Europäische Vogelarten (Prüfung Art für Art):	
-	
Europäische Vogelarten (Gruppenprüfung):	
Gruppe der Gehölzfreibrüter:	Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Stieglitz
Gruppe der Bodenbrüter an Gehölzen:	Dorngrasmücke, Zaunkönig, Zilpzalp
Gruppe der Baumhöhlenbrüter:	Blaumeise, Feldsperling, Haussperling, Kohlmeise, Star

4. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Säugetiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Vorkommen von Säugetieren des Anhangs IV der FFH-RL konnten aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Ausbreitung im Raum ausgeschlossen werden.

Für die Artengruppe der Fledermäuse wurde gemäß MEP Plan (2018) eine potentielle Habitateignung an der EÜ in Nischen und Spalten der Deckenkonstruktion bestätigt (Sommer- bzw. Zwischenquartiere). Fledermausquartiere wurden im Eingriffsbereich während der Kartierung jedoch nicht nachgewiesen. Der Abriss der EÜ kann das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 auslösen. Daher hat unmittelbar vor dem Abbruch des Kreuzungsbauwerkes eine Kontrolle zu erfolgen. Strukturen wie Spalten oder Fugen der Mauerwerksbereiche, die eine potenzielle Eignung als Quartier besitzen, sind dabei vorsorglich zu durch Folien, Netze o. ä. zu verschließen (Maßnahme 003_VA).

Im Folgenden werden in dem Formblatt artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 8 BNatSchG abgeprüft.

Betroffene Artengruppe: Fledermäuse

Breitflügel-Fledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus

Zeitraum vom 31.10. bis 31.12. des Jahres vor Baubeginn ~~zu verschließen~~ abzukleben. Entsprechende Folien sind nach unten offen zu lassen, um ein mögliches Ausfliegen eingeschlossener Tiere zu ermöglichen. Sofern ein Positivnachweis von Fledermäusen im Kreuzungsbauwerk erfolgt, sind zum Ausgleich nach der Fertigstellung des Kreuzungsbauwerkes Ersatzhabitate in Form von Fassadenkästen zu schaffen. **Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter vor und während des Abbruchs zu betreuen.**

Maßnahmen- Nr. im LBP: **003_VA**

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Durch den Rückbau der EÜ besteht die Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen gebäudebewohnender Fledermausarten. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ist daher das Bauwerk unmittelbar vor dem Abriss auf vorhandene Quartiere zu prüfen. Als Quartier geeignete Spalten o. ä. sind entsprechend zu verschließen, sodass die Individuen auf andere Standorte ausweichen müssen.

Der Baubetrieb des Vorhabens findet außerhalb der nächtlichen Fledermausaktivitätszeit statt, sodass keine erheblichen baubedingte Störungen zu erwarten sind. Da es sich um einen Ersatzneubau handelt, entstehen gegenüber dem Bestand keine weiteren betriebs- oder anlagebedingten Störungen.

Der baubedingte Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führt nicht zu einem Verlust der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang. Nach dem Neubau des Bauwerkes entstehen voraussichtlich wieder gleichartige Strukturen, die eine Quartiereignung aufweisen und durch Fledermäuse genutzt werden können. Die Auslösung des Schädigungsverbotes kann ausgeschlossen werden.

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

entfällt

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

4.1.2 Reptilien des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Ein Vorkommen von Reptilienarten (Zauneidechse) des Anhangs IV der FFH-Richtlinien ist im Rahmen der Kartierungsergebnisse (vgl. MEP Plan 2018) nachgewiesen.

Während der Begehungen konnte sechs Individuen auf der nördlichen Gleisseite im Böschungsbereich nachgewiesen werden. Es wurden adulte, subadulte und juvenile Tiere erfasst, sodass von einer sicheren Reproduktion der Population auszugehen ist.

In der folgenden Tabelle 5 wird die im Untersuchungsraum des Artenschutzfachbeitrags vorkommende Reptilienart des Anhangs IV der FFH-RL aufgelistet.

Tabelle 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienart

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL M-V	EHZ M-V	Vorkommen im UR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	2	U2	nachgewiesenes Vorkommen 2018

Erläuterungen:

RL D	Rote Liste Deutschland				
RL M-V	Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern				
1	vom Aussterben bedroht	*			nicht gefährdet / ungefährdet
2	stark gefährdet	G			Gefährdung anzunehmen, Status jedoch unbekannt
3	gefährdet				
4	potenziell gefährdet	V			Vorwarnliste
EHZ M-V	Erhaltungszustand				
FV	günstig (favourable)				
U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)				
U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)				
xx	unbekannt				

Im Folgenden wird in einem Formblatt artbezogenen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienart (Zauneidechse) des Anhangs IV der FFH-RL beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG abgeprüft.

Betroffene Art: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

vermeiden, sind Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen. Diese umfassen das Vergrämen von Zauneidechsen in den bauzeitlich beanspruchten Bereichen (004_VA). Hier wird im Eingriffsbereich durch die Reduktion des Struktureichtum durch bodentiefe Mahd und der Entnahme von Versteckplätzen der Lebensraum entwertet. Aufgrund der Scheuchwirkung durch die Bautätigkeit ist ein Einwandern von einzelnen Individuen in die Baufeldbereiche sehr unwahrscheinlich, jedoch nicht sicher ausschließbar. Die Tiere können für den Zeitraum der Bauphase auf benachbarte Flächen ausweichen. Zum Schutz der Zauneidechse sind die bauzeitlich beanspruchten Flächen, in denen Habitate der Zauneidechse berührt werden, nach der Vergrämungsmahd durch einen Reptilienschutzzaun (Höhe mind. 0,40 m) aus blickdichtem und unüberkletterbarem (glatten) Material abzugrenzen (005_VA). Die Bauzäune sind so dicht herzustellen, dass vor allem bei längeren Baustellenunterbrechungen keine Reptilien in den Baustellenbereich gelangen können. Der Zaun ist mind. 0,10 m in den Boden einzugraben um ein Untergraben zu verhindern. Die Funktionstüchtigkeit des Schutzzaunes ist während der gesamten Bauzeit mit Beginn des Abfangs aufrecht zu erhalten. Vor und hinter dem Zaun ist ein mind. 0,50 m breiter Streifen von Bewuchs freizuhalten (regelmäßige Mahd). Ferner werden im Baufeld ggf. vorhandene Zauneidechsen abgefangen und in die angrenzenden Zauneidechsenhabitate umgesetzt. **Die Umsetzungshabitate sind durch die Schaffung zusätzlicher Strukturen in Form von Lesesteinhaufen (Feldsteine und Hölzer) vorab aufzuwerten (006_VA).**

Der Reptilienschutzzaun bleibt bis zum Ende der Bauphase erhalten und ist funktionstüchtig zu halten. Es ist sicherzustellen, dass das die Baustelleneinrichtungsflächen durch Reptilienschutzzäune umzäunt sind. Hierdurch wird ein Einwandern der Art in die Baustelle während der Bautätigkeit verhindert. Die Umweltbaubegleitung wird zur Kontrolle der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen eingesetzt (007_VA).

Um baubedingte Beeinträchtigungen der Zauneidechse durch Individuenverluste zu vermeiden, die den vorhandenen Gleisschotter potenziell zur Überwinterung nutzt, hat die Entfernung des Gleisschotters ausschließlich außerhalb der Winterruhe der Tiere zu erfolgen (008_VA). Mit dem Rückbau des Schotters ist daher ab April zu beginnen, wenn sich die Tiere in ihrer Aktivitätsphase befinden und in die Randbereiche außerhalb der Gleisanlage flüchten können.

Maßnahmen- Nr. im LBP: **004_VA / 005_VA / 006_VA / 007_VA / 008_VA**

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Ausbreitungskorridore werden durch das Vorhaben in diesem Bereich nicht dauerhaft zerschnitten. Nach Abschluss der Baumaßnahme können die potenziellen Habitate entlang der Bahntrassen weiterhin durchwandert oder besiedelt werden. Dauerhafte Zerschneidungseffekte ergeben sich für die Art nicht.

Das Tötungsrisiko wird aufgrund der bauzeitlichen Beeinträchtigungen nicht als signifikant erhöht eingeschätzt. Durch gezielte Vergrämungsmaßnahmen sowie dem Aufstellen eines Schutzzaunes und dem Abfangen und Umsetzen der Tiere aus dem Baufeld kann die Tötung von Individuen weitestgehend vermieden werden.

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner dauerhaften Zerschneidung von Lebensräumen. Es ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung (Störung) der vorkommenden Population zu rechnen. Aufgrund der weiträumig gleichwertigen Lebensraumausstattung am Vorhabenstandort besteht für die Zauneidechse die Ausweichmöglichkeit in störungsärmere Bereiche.

Betroffene Art: **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

keine

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

4.2. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Vorkommen von Vögeln des Artikel I der Vogelschutzrichtlinie können im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Bauzeitlich sind u. a. Staudensäume und Ruderalfluren sowie Gehölzstrukturen entlang der Bahnböschungen betroffen.

Die baubedingten Auswirkungen der Erneuerung der EÜ auf die Avifauna sind als gering einzuschätzen. Durch die Bauzeit von 39 Monaten werden zwar voraussichtlich drei Hauptbrutzeiten der Vögel eingeschränkt, da es sich jedoch um einen sehr stark vorbelasteten Bereich innerhalb des innerstädtischen Bereiches handelt, ist diese nicht als erheblich zu bewerten. Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zum Ausweichen in angrenzende Habitats.

Für die Herstellung von Baustelleneinrichtungsfläche und zur Montage des Brückenkörpers sind flächige Gehölze und Einzelbäume im unmittelbaren Baufeld zu roden. Diese stellen potenzielle Lebensräume gehölzbrütender Arten da. Bei den von Fällung betroffenen Einzelbäumen mit einem mittleren bis starken Baumholz ist ein Vorkommen von Höhlen- und Nischenbrütern jedoch nicht auszuschließen. Diese Bäume sind vor ihrer Fällung auf das Vorhandensein von geeigneten Höhlungen zu prüfen. Bei einem Positivnachweis sind entsprechende Ersatzquartiere zu schaffen (vgl. Maßnahme 007_VA, Umweltbaubegleitung). Durch die Vermeidungsmaßnahme 008_VA (Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit) kann eine direkte Beeinträchtigung von brütenden Vögeln ausgeschlossen werden.

Bei den durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich zudem um Flächen, die bereits Vorbelastungen durch die Straße, der Bahnstrecke und der Straßenbahnlinie sowie der Lage im städtischen Raum unterliegen. Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Schienen- und Straßenverkehrs sowie der Anwesenheit von Menschen grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

In der folgenden Tabelle 6 werden die relevanten, im Untersuchungsraum des Artenschutzfachbeitrags (potenziell) vorkommenden Vogelarten des Artikel I der VogelSchRL aufgelistet, bei denen eine Betroffenheit durch das Vorhaben nicht auszuschließen ist (vgl. MEP Plan 2018).

Tabelle 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL MV	Vorkommen im UR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	potenzielles Vorkommen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	*	3	Vorkommen nach MEP Plan 2018
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	potenzielles Vorkommen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL MV	Vorkommen im UR
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	potenzielles Vorkommen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2018
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	potenzielles Vorkommen
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	potenzielles Vorkommen
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2018

Erläuterungen zu Tab. 6:

RL D	Rote Liste Deutschland		
RL M-V	Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern		
1	vom Aussterben bedroht	*	nicht gefährdet / ungefährdet
2	stark gefährdet	G	Gefährdung anzunehmen, Status jedoch unbekannt
3	gefährdet		
4	potenziell gefährdet	V	Vorwarnliste

Im Folgenden werden in Formblättern Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden heimischen europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachliche Befreiung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RL MV) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Heckenbrüter) zusammengefasst – es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung. Für den Bluthänfling wurde eine Einteilung in Gruppen vorgenommen. Die Art ist zwar in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt, jedoch gilt er noch als häufige, weit verbreitete Art. Von dem Vorhaben gehen keine langfristigen Gefährdungen für die Art aus. Ebenso wurde auf eine Art-für-Art Betrachtung der Baumhöhlenbrüter, die z. T. als gefährdet gelten bzw. auf der Vorwarnliste geführt werden, verzichtet. Die Arten Hausperling und Feldsperling sind in der Hansestadt Rostock flächendeckend verbreitet. Insbesondere der Hausperling gehört mit der Amsel zur häufigsten Brutvogelart in Rostock. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen können kurzfristig in räumlicher Nähe des Eingriffsortes hergestellt werden und die Wirksamkeit der Maßnahmen ist sehr hoch.

<p>Betroffene ökologische Gilde: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, ungefährdete Brutvögel Gehölzfreibrüter (Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Stieglitz)</p>			
<p>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</p>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<p>Rote Liste Status Bundesland: s. Tabelle 6 Deutschland: s. Tabelle 6 Europäische Union: ungefährdet</p>	<p>Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region</p>	
<p>Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht (rot)</p>	<p>Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht (rot)</p>	<p>Erhaltungszustand der lokalen Population Es handelt sich überwiegend um relativ häufige z. T. siedlungsangepasste Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung für Mecklenburg-Vorpommern.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
<p>Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (MEP Plan 2018) wurden die Arten im Vorhabenraum als Nebenbeobachtungen nachgewiesen. Darüber hinaus sind die aufgeführten Arten auf der Grundlage der Potenzialabschätzung den vorhandenen Habitatstrukturen im UR zuzuordnen. Die Arten sind als häufige Vertreter der heimischen Avifauna zu bezeichnen (VÖKLER et al. 2014). Die Habitate der genannten Arten liegen in Gehölz- und Heckenstrukturen der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft sowie im Siedlungsbereich. Die Neststandorte befinden sich in der Regel in der Deckung von Gehölzen. Die Brutzeit dieser Arten liegt im Zeitraum von Anfang Februar (Amsel, Ringeltaube) bis Mitte September (Grünfink).</p>			
<p>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</p>			
<p>Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: entfällt Maßnahmen- Nr. im LBP:</p>			
<p>Beschreibung: Bauzeitenregelung (008_VA), Bauzeitlicher Schutzzaun (001_V), Umweltbaubegleitung (007_VA)</p>			
<p>Die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen) darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen (008_VA). Die Vegetationsbeseitigung hat im Zeitraum vom 01.10. – 28. / 29.02. zu erfolgen. Zum Schutz angrenzender Gehölzbiotope werden diese durch einen bauzeitlichen Schutzzaun gesichert.</p>			
<p>Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_V / 007_VA / 008_VA</p>			
<p>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:</p>			
<p>3. Verbotsverletzungen</p>			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Betroffene ökologische Gilde: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, ungefährdete Brutvögel

Gehölzfreibrüter

(Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Stieglitz)

Einschlägigen Tötungstatbeständen wird anhand einer Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit entgegengewirkt (Maßnahme 008_VA). Eine signifikante Gefahrenerhöhung für Brutvogelarten geht daher durch den Neubau der Goetheplatzbrücke nicht aus.

Das Baufeld befindet sich im unmittelbaren Randbereich der Gleise und der Straße. Ein Vorkommen von Nestern in diesem Bereich kann weitestgehend ausgeschlossen werden. Sollten doch Nester vorkommen, so ist ein Verlust von genutzten Nestern durch die Beseitigung der Vegetation außerhalb der Brutperiode ausgeschlossen.

Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Schienen- und Straßenverkehrs grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der Lage im innerstädtischen Bereich und der vorhandenen Vorbelastungen durch die im Untersuchungsraum bereits bestehende Straße und Bahnstrecken nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Es ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Eine bauzeitliche Störung einzelner Individuen hat keine relevante Auswirkung auf den Zustand der Gesamtpopulation. Betriebsbedingte Störungen sind durch das Vorhaben nicht gegeben.

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

keine

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

<p>Betroffene ökologische Gilde: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, ungefährdete Brutvögel Bodenbrüter der Gehölz- und Krautzone (Dorngrasmücke, Zaunkönig, Zilpzalp)</p>			
<p>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</p>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<p>Rote Liste Status Bundesland: s. Tabelle 6 Deutschland: s. Tabelle 6 Europäische Union: ungefährdet</p>	<p>Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region</p>	
<p>Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht (rot)</p>	<p>Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht (rot)</p>	<p>Erhaltungszustand der lokalen Population Es handelt sich überwiegend um relativ häufige z. T. siedlungsangepasste Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung für Mecklenburg-Vorpommern.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
<p>Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (MEP Plan 2018) wurden die Arten im Vorhabenraum als Nebenbeobachtungen nachgewiesen. Darüber hinaus sind die aufgeführten Arten auf der Grundlage der Potenzialabschätzung den vorhandenen Habitatstrukturen im UR zuzuordnen. Die Arten sind als häufige Vertreter der heimischen Avifauna zu bezeichnen (VÖKLER et al. 2014). Die Habitate der genannten Arten liegen in Gehölz- und Heckenstrukturen oder Ruderalsäumen der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft sowie im Siedlungsbereich. Die Neststandorte befinden sich in der Regel in kleinen Gebüsch (< 1 m) oder in Gras- und Krautvegetation versteckt (SÜDBECK et al. 2005). Die Brutzeit dieser Arten liegt im Zeitraum von Ende März (Zaunkönig) bis Mitte / Ende August (Dorngrasmücke, Zilpzalp).</p>			
<p>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</p>			
<p>Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: entfällt Maßnahmen- Nr. im LBP:</p>			
<p>Beschreibung: Bauzeitenregelung (008_VA), Bauzeitlicher Schutzzaun (001_V), Umweltbauleitung (007_VA)</p>			
<p>Die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen) darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen (008_VA). Die Vegetationsbeseitigung hat im Zeitraum vom 01.10. – 28. / 29.02. zu erfolgen. Zum Schutz angrenzender Gehölzbiotope werden diese durch einen bauzeitlichen Schutzzaun gesichert.</p>			
<p>Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_V / 007_VA / 008_VA</p>			
<p>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:</p>			
<p>3. Verbotsverletzungen</p>			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Betroffene ökologische Gilde: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, ungefährdete Brutvögel
Bodenbrüter der Gehölz- und Krautzone
(Dorngrasmücke, Zaunkönig, Zilpzalp)

Einschlägigen Tötungstatbeständen wird anhand einer Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit entgegengewirkt (Maßnahme 008_VA). Eine signifikante Gefahrenerhöhung für Brutvogelarten geht daher durch den Neubau der Goetheplatzbrücke nicht aus.

Das Baufeld befindet sich im unmittelbaren Randbereich der Gleise und der Straße. Ein Vorkommen von Nestern in diesem Bereich kann weitestgehend ausgeschlossen werden. Sollten doch Nester vorkommen, so ist ein Verlust von genutzten Nestern durch die Beseitigung der Vegetation außerhalb der Brutperiode ausgeschlossen.

Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Schienen- und Straßenverkehrs grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der Lage im innerstädtischen Bereich und der vorhandenen Vorbelastungen durch die im Untersuchungsraum bereits bestehende Straße und Bahnstrecken nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Es ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Eine bauzeitliche Störung einzelner Individuen hat keine relevante Auswirkung auf den Zustand der Gesamtpopulation. Betriebsbedingte Störungen sind durch das Vorhaben nicht gegeben.

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

keine

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene ökologische Gilde:

Höhlenbrüter

(Blaumeise, Feldsperling, Haussperling, Kohlmeise, Star)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Einschlägigen Tötungstatbeständen wird anhand einer Baufeldberäumung (einschließlich Baumfällungen) im Bereich des Baufeldes außerhalb der Brutzeit entgegengewirkt (Maßnahme 008_VA). Dadurch werden direkte oder indirekte bau-, anlage- und betriebsbedingte Tötungstatbestände ausgeschlossen.

Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Straßen- und Schienenverkehrs grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können. Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen durch die im Untersuchungsraum bereits bestehenden Straßen und Bahnstrecken nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus.

Mit der Fällung von älteren Bäumen geht der potenzielle Verlust von Habitaten höhlenbrütender Vogelarten einher. Das Angebot an nutzbaren Habitaten dieser Arten wird verkleinert und die Qualität der Lebensstätte verringert. Zur Vermeidung jeglicher Beeinträchtigungen auf Individual- und Populationsebene, die zu einer Auslösung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes der Schädigung aufgrund des Verlustes eines potenziellen Habitates führen können, ist im Rahmen der Maßnahme 007_VA die Schaffung von Nistkästen vorgesehen. Diese sind entsprechend der Ergebnisse der Kontrolle eines Artenspezialisten zu präzisieren. Dazu sind im Umfeld des Baufeldes im Verhältnis 1:3 geeignete Nistkästen anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

keine

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

5. Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten

Allgemeine bauzeitliche Vorkehrungen

Bei der Bauausführung werden u. a. zum Schutz von Tieren und Pflanzen folgende Vorkehrungen getroffen:

- Schutz des an die Baumaßnahme angrenzenden und zu erhaltenden Gehölz- bzw. Baumbestandes gemäß DIN 18920 (001_V).

Des Weiteren sind Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, die sich auf einzelne Arten bzw. Artengruppen beziehen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die am Vorhaben ansetzen und dazu führen, dass eine Beeinträchtigung bei einzelnen Arten gar nicht erst entsteht bzw. zumindest minimiert wird.

Eingriffsmildernd ist anzuführen, dass angesichts der Größe des Eingriffs und der verbleibenden Habitatstrukturen der Umgebung ausreichend große Ausweichräume vorhanden sind und maßnahmebedingte Bestandseingriffe oder Rückgänge nicht anzunehmen sind.

Die artengruppen- bzw. artbezogenen Maßnahmen gehen über die Vermeidungsmaßnahmen hinaus. Sie setzen nicht am Vorhaben, sondern bei den Individuen und ihren Lebensräumen an und wirken positiv für den konkret betroffenen Bestand (Lokalpopulation). Zudem erfolgt die Durchführung der Maßnahme vor bzw. mit Baubeginn des Vorhabens, so dass die Maßnahmen ohne zeitliche Funktionslücke wirken (z. B. Versetzen von Individuen).

Es handelt sich nicht um Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Neuschaffung von Biotopen.

In der folgenden Tabelle 7 werden die Maßnahmen zur Vermeidung für das Vorhaben dargestellt. Die Maßnahmen sind vor bzw. mit Baubeginn zu berücksichtigen. Eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung kann den Maßnahmenblättern des LBP zum Vorhaben entnommen werden.

Tabelle 7: Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	betroffene Arten
003_VA	Kontrolle der Eisenbahnüberführung sowie Verschließen potenzieller Quartiere	Fledermäuse, Brutvögel
004_VA	Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen der im Eingriffsbereich vorkommenden Zauneideches (Vergrämung)	Reptilien
005_VA	Stellen eines bauzeitlichen Reptilienschutzzaunes	Reptilien
006_VA	Abfang und Umsetzen der Zauneidechse	Reptilien
007_VA	Umweltbaubegleitung	alle Arten
008_VA	Bauzeitenregelung	Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse

5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen)

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures) setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter kompensatorischer Vermeidungsmaßnahmen besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktionaler Beziehung zu diesem. CEF-Maßnahmen werden, gem. BNatSchG, als „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ bezeichnet.

Im Rahmen des Vorhabens sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

6. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzung für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG

Für alle relevanten Arten des Anhang IV FFH-RL sowie für alle relevanten Vogelarten der VSchRL des Untersuchungsraums lassen sich bezogen auf das Bauvorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Nachstellen, Fangen, Verletzen, Töten), Abs. 1 Nr. 2 (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten) sowie Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) generell oder unter Berücksichtigung artspezifischer Vermeidungsmaßnahmen ausschließen.

7. Zusammenfassung

Die Relevanzprüfung (vgl. Kap. 3) ergab ein im Rahmen der Konfliktanalyse auf berührte Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG zu untersuchendes Artenspektrum.

Hierzu gehören Arten der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse). Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten lagen nicht vor.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Betroffenheiten von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:

- ▶ 003_VA – Kontrolle der Eisenbahnüberführung sowie Verschließen potenzieller Quartiere
- ▶ 004_VA – Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen der im Eingriffsbereich vorkommenden Zauneideches (Vergrämung)
- ▶ 005_VA – Stellen eines bauzeitlichen Reptilienschutzzaunes
- ▶ 006_VA – Abfang und Umsetzen der Zauneidechse
- ▶ 007_VA – Umweltbaubegleitung
- ▶ 008_VA – Bauzeitenregelung

Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden, werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst.

Die Prüfung der Ausnahme nach § 45 (7) ist nicht erforderlich. Es ist von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens auszugehen.

8. Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.02.2005. (Zuletzt geändert 21.01.2013).
- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
- FFH-RICHTLINIE 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 363 vom 10.06.2013, S. 158).
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009 (ABl. L 158 vom 20.12.2006, S. 368).

Sonstige verwendete Literatur

- BAST, H.-D., D. BREDOW, R. LABES, R. NEHRING, A. NÖLLERT & H. M. WINKLER (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung Stand Dezember 1991. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 28 S.
- BAST, H.-D. & WACHLIN, V. (2010): Artensteckbrief *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758) – Zauneidechse. UR: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lacerta_agilis.pdf [abgerufen am 06.02.2019]
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz – Heft 70 (1).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2013): Fischotter (*Lutra lutra*).
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld. 176 S.
- BRINGMANN, H.-D. (1993): Rote Liste der gefährdeten Bockkäfer Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung Stand Januar 1993. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 27 S.
- FROELICH & SPORBECK & LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Stand 20.09.2010. 98 S.

- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. C.F. Müller Verlag, Heidelberg. 480 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52
- JUEG. U., MENZEL-HARLOFF, H., SEEMANN, R. & ZETTLER, M. (2002): Rote Liste der gefährdeten Schnecken und Muscheln des Binnenlandes Mecklenburg-Vorpommern. 2. Fassung Stand April 2002. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 33 S.
- LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMMBERGER, E., RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung Stand Dezember 1991. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 32 S.
- Landesausschuss für Fledermausschutz und -forschung (2019): Fledermausarten in MV. URL <https://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fledermausarten-in-MV.75.0.html> [abgerufen am 06.02.2019]
- LUNG – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2018): Wolfsgebiete in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Förderrichtlinie Wolf. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/foeri_wolf_karte.pdf [abgerufen am 06.02.2019]
- MEP PLAN GmbH (2018): Faunistische Kartierungen zum Vorhaben Ersatzneubau EÜ Goetheplatzbrücke Rostock. Dresden, 14 S.
- NEHLS, H. W., NEUMANN, R., SCHULZ, A. & VIETH, M. H. (2018): Die Brutvögel der Hansestadt Rostock. Ornithol. Rundbr. Mecklenbg.-Vorpomm. (48), Sonderheft 2
- NEUBERT, F. & WACHLIN, V. (2004): Artensteckbrief Castor fiber LINNAEUS, 1758 – Eurasischer Biber. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_castor_fiber.pdf [abgerufen am 06.02.2019]
- Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg / Rostock (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg / Rostock, August 2011. 97 S.
- RÖßNER, E. (2013): Rote Liste der Blatthornkäfer und Hirschkäfer Mecklenburg-Vorpommerns. 2. Fassung Stand Dezember 2013. Hrsg: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 43 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- VOIGTLÄNDER, H. & HENKER, H. (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung Stand März 2005. Unter Mitarbeit von Abdank, A., Berg., C., Litterski, B., Markgraf, P., Mohr, A., Schlüter, U., Sluschny, H. u. Wollert, H. Hrsg: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 60 S.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Greifswald. 471 S.

- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Stand Juli 2014. Hrsg: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 52 S.
- WACHLIN, V. (1993): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung Stand November 1993. Unter Mitarbeit von Deutschmann, U., Kallies, A. & Tabbert, H. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 43 S.
- ZESSIN, W. & KÖNIGSTEDT, D. (1992): Rote Liste der gefährdeten Libellen Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung Stand Dezember 1992. Hrsg: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 68 S.

Faunistische Kartierungen

Vorhaben: Ersatzneubau EÜ Goetheplatzbrücke Rostock
(Kreisfreie Stadt Rostock)

bearbeitet durch:



Faunistische Kartierungen

Vorhaben: Ersatzneubau EÜ Goetheplatzbrücke Rostock
(Landkreis Rostock)

Auftraggeber: Daber & Kriege Halle GmbH
Am Bahnhof 2
15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
Ansprechpartner: Frau Wittmann

im Auftrag von: DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Caroline – Michaelis – Straße 5-11
10115 Berlin

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M. Sc. Hanna Zimmermann

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Frank Bittrich
Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger
M.Sc. Nadine Ahner
M. Sc. Marten Kieß
M.Sc. Hanna Zimmermann
B.Sc. Klaus-Jürgen Papke

Dresden, den 11. Februar 2019



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Assessor des Forstdienstes

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
2.2	Untersuchungsumfang	2
2.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	2
2.4	Methodische Grundlagen	3
2.4.1	Erfassung Reptilien.....	3
2.4.2	Durchlasskontrolle	3
2.4.3	Weitere Arten.....	4
3	Ergebnisse	4
3.1	Reptilien.....	4
3.2	Durchlasskontrolle.....	5
3.3	Weitere Arten	5
4	Hinweise zur Planung.....	6
4.1	Reptilien.....	6
4.2	Nebenbeobachtungen Brutvögel.....	6
5	Zusammenfassung.....	7
6	Quellenverzeichnis	8
7	Anhang.....	9
7.1	Fotodokumentation.....	9
7.2	Karte 1: Übersicht Untersuchungsumfang	14
7.3	Karte 2: Erfassungsergebnisse Reptilien und weitere Arten	14

1 Veranlassung

Die DB Netz AG plant den Ersatzneubau EÜ an der Goetheplatzbrücke in Rostock. Für den Neubau ist die Veränderungen der Gleislage, sowie die Ergänzung um eine weitere Weiche auf der Brücke im Rahmen des DSTW-Neubaus Rostock Hauptbahnhof nötig.

Mit der Durchführung der faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009. Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUHMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten,
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

2.2 Untersuchungsumfang

Die Kartierungen erfolgten zwischen Anfang Juni und Anfang Juli, sowie Ende August 2018. Der Untersuchungsraum umfasst die Brücke, sowie den 100-m-Radius um diese. Des Weiteren wurden die Baustelleneinrichtungsflächen und der Bereich des geplanten Behelfsbahnsteiges untersucht (vgl. Karte 1). Im Rahmen der Begehungen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber folgende Untersuchungen bzw. Erfassungen durchgeführt:

Erfassung Reptilien:

- Erfassung Reptilien im Untersuchungsgebiet und den potenziellen Baustelleneinrichtungsflächen wie auch auf dem Behelfsbahnsteig im Rahmen von 3 Begehungen

Durchlasskontrolle:

- Kontrolle der Goetheplatzbrücke auf das Vorkommen geschützter Arten im Rahmen von 1 Begehung

2.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Zentrum der Stadt Rostock am nordwestlich des Hauptbahnhofs. Die Bahnstrecke 6325 und 6921 überqueren auf der Goetheplatzbrücke die 4spurige Straße des Südrings. Südwestlich der Brücke befindet sich eine Kleingartenanlage. Nordwestlich ein Wohngebiet, dem sich im Westen der Lindenpark anschließt. Auf der östlichen Seite befindet sich der Hauptbahnhof und das Stadtzentrum. Südlich davon schließt sich das Gelände der Stadthalle an. Südlich des Hauptbahnhofs wird der Bereich hauptsächlich von Gehölzgruppen, sowie Solitärgehölzen strukturiert.

2.4 Methodische Grundlagen

2.4.1 Erfassung Reptilien

Die Untersuchungen zur Reptilienerfassung fanden von Anfang Juni bis Anfang Juli 2018 statt. Da anschließend vereinzelt zusätzlicher Klärungsbedarf im Untersuchungsgebiet bestand, erfolgte eine weitere Begehung im August 2018. Die Termine und Witterungsverhältnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2-1: Begehungstermine mit Angabe der Witterung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
05.06.2018	1 bis 2	20 bis 25	40	
27.06.2018	3	20	40	
06.07.2018	4	18 bis 20	60 bis 0	
23.08.2018	1	21 bis 22	0	

Im Zuge der Begehungen wurden für Reptilien geeignete Habitate im Untersuchungsgebiet kontrolliert und nach Individuen abgesucht. Viele Reptilienarten, wie z.B. die Zauneidechse, bevorzugen Verstecke, an denen sie bauch- oder/ und rückenseitig Kontakt zum umgebenden Substrat haben. Daher stellen auf dem Boden liegende Objekte, u.a. Platten, Bretter aber auch Steine Versteckplätze dar. Diese Strukturen wurden im Rahmen der Erfassungen auf Vorkommen untersucht. Daneben galt ein weiteres Augenmerk der Erfassung von Individuen an geeigneten Sonnenplätzen, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen geachtet (NESSING 2010).

2.4.2 Durchlasskontrolle

Im Zuge der Durchlasskontrolle wurde die Goetheplatzbrücke auf potentielle Quartiermöglichkeiten sowie Hinweise auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten wie Brutvögel und Fledermäuse kontrolliert. Weiterhin erfolgte eine gezielte Suche nach Anhaltspunkten, die auf eine aktuelle oder ehemalige Besiedlung hindeuten. Zur Prüfung der Nutzung der Eisenbahnbrücke durch Fledermäuse oder Vögel wurde auf geeignete Hohlräume und Spalten, Kot- und Urinspuren sowie auf Lautäußerungen der Tiere, sonstige Hinweise auf Individuen und Spuren von Nistmaterial geachtet. Potentiell geeignete Versteckmöglichkeiten, Quartiere und Nistplätze in der Brücke wurden mittels Taschenlampe und Leiter auf das Vorkommen oder auf Hinweise geschützter Arten geprüft. Für die visuelle Nachsuche im Bereich der Eisenbahnbrücke wurde ein Fernglas der Marke Praktica Aves (12x50 W) verwendet.

2.4.3 Weitere Arten

Im Zuge der Erfassungen wurde im Untersuchungsraum auf weitere geschützte Arten geachtet. Diese wurden als Beibeobachtung ebenfalls erfasst.

3 Ergebnisse

3.1 Reptilien

In der nachfolgenden Tabelle werden die erfassten Reptilienarten dargestellt. Die einzelnen Fundpunkte können der Karte 2 entnommen werden.

Tabelle 3-1: Nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL MV	RL D	BNat SchG	FFH RL
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	V	§§	IV

RL MV - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- IV Arten des Anhang IV

Während eines Begehungstermins wurden auf der nördlichen Gleisseite, sowie im Bereich des Behelfsbahnsteigs Zauneidechsen nachgewiesen (vgl. Foto 10; Karte 2). Das Tagesmaximum der Zauneidechsenerfassung lag bei 6 Individuen am 23.08.2017 (vgl. Tabelle 3-2). Da sowohl adulte, subadulte und juvenile Tiere festgestellt wurden, ist von einer sicheren Reproduktion der Population auszugehen.

Tabelle 3-2: Anzahl nachgewiesener Zauneidechsen pro Erfassungstermin

Datum	Anzahl adult	Anzahl subadult	Anzahl juvenil	Anzahl unbekanntes Alter	Anzahl gesamt
23.08.2018	3	1	1	1	6

Je nach Ausprägung des Habitats wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im Zuge solcher Erfassungen nur "ein vergleichsweise geringer Teil der tatsächlich anwesenden Tiere beobachtet werden kann" (BLANKE 2010), da sich die Tiere häufig im Schutz der Vegetation aufhalten oder gar nicht aktiv sind (BLANKE 2004). GRIMM & KUSTUSCH (2012) verweisen darauf, dass nach Erfahrungswerten nur ca. ein Zehntel des Tierbestandes erfasst wird. LAUFER (2014) geht davon aus, dass bei einem übersichtlichen Gelände ca. ein Sechstel des Tierbestandes erfasst werden kann. Danach errechnet sich anhand des Tagesmaximums von 6 erfassten Individuen für das Untersuchungsgebiet eine Anzahl von 36 bis 60 Tieren.

Aufgrund der vorherrschenden Bedingungen und geeigneten Habitatstrukturen aus Ruderalvegetation, sonnenexponierten Bodenstellen und den Gleisanlagen (vgl. Foto 5 bis 8) kann eine höhere Individuenzahl nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Durchlasskontrolle

Während der Durchlasskontrolle wurde in der Eisenbahnüberführung in der Wand ein Nest der Straßentaube nachgewiesen. Die Nischen und Spalten in der Deckenkonstruktion der Unterführung können weiteren gebäude- und nischenbrütenden Arten als Brutstätte dienen (vgl. Foto 2 bis 4).

Die Eisenbahnüberführung bietet geeignete Habitatstrukturen für Sommer- und Zwischenquartiere für Fledermäuse. Nutzungsspuren von Fledermäusen wurden nicht nachgewiesen.

3.3 Weitere Arten

Während der Begehungen wurden in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes Vogelarten, wie Haussperling, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp nachgewiesen. Sie befanden sich nördlich und südlich der Brücke. Gemeinsam mit den erfassten Reptilienarten sind sie in der Karte 2 dargestellt.

4 Hinweise zur Planung

4.1 Reptilien

Aufgrund der Anzahl an erfassten Zauneidechsen sowie geeigneter Bedingungen und Habitatstrukturen, kann es durch die Baumaßnahmen zur Beeinträchtigung dieser Art kommen. Aus diesem Grund sollte vor Beginn der Bauarbeiten ein Reptilienschutzzaun um die Eingriffsbereiche errichtet werden. Es befindet sich bereits in Teilen des Vorhabengebietes ein Reptilienzaun (vgl. Foto Nr. 8). Im Rahmen des Vorhabens sollte der Reptilienschutzzaun dem Vorhaben entsprechend erweitert werden. Durch diese Maßnahme kann verhindert werden, dass Individuen der Zauneidechse oder anderer Reptilienarten vor Beginn oder während der Bauarbeiten in das Baufeld einwandern. Zudem sollte vor Baubeginn eine Kontrolle des Baufeldes auf das Vorhandensein von Reptilien durchgeführt werden und ggf. vorhandene Tiere abgefangen und in geeignete Habitate umgesetzt werden.

4.2 Nebenbeobachtungen Brutvögel

Da im Brückenbauwerk, sowohl im Bereich des Offenlandes, als auch in Gehölzstrukturen Brutvögel bzw. Hinweise auf Brutvögeln nachgewiesen wurden, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um eine Beeinträchtigung dieser Tiere zu vermeiden. Falls im Rahmen der Bautätigkeiten Gehölzrodungen notwendig werden, sind die Rodungen gemäß § 39 BNatSchG im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar möglich. Der Beginn der Arbeiten an der Brücke sollte ebenfalls in dem genannten Zeitraum erfolgen. Sofern der Baubeginn innerhalb der Brutperiode der europäischen Vogelarten, im Zeitraum von Anfang März bis Ende September liegt, sollte vor den Bau- und Rodungsarbeiten eine Kontrolle auf Besatz mit geschützten Tierarten durchgeführt werden. Erfolgt ein aktueller Brutnachweis europäischer Vogelarten, sollte der Bereich von den Arbeiten ausgespart werden, bis die Brut beendet ist und die Tiere das Nest verlassen haben. Ist dies nicht möglich, sollten vorgefundene Nestlinge geborgen und an eine Aufzuchtstation übergeben werden.

5 Zusammenfassung

Die DB Netz AG plant den Ersatzneubau EÜ der Goetheplatzbrücke in Rostock. Im Zuge des Vorhabens ist die Durchführung faunistischer Kartierungen notwendig, mit der die MEP Plan GmbH beauftragt wurde. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Erfassung der Artengruppe der Reptilien sowie der Kontrolle der Goetheplatzbrücke.

Während der Durchlasskontrolle wurde in der Brücke in einer Deckenfuge das Nest einer Straßentaube nachgewiesen. Zudem bietet die Unterführung weitere Möglichkeiten für Nischen- und Gebäudebrüter. Die Brücke bietet zudem geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse.

Aufgrund der vorkommenden geeigneten Habitatbedingungen sowie anhand von Fachliteratur wird eine Populationsgröße von 36 bis 60 Zauneidechsen für das Untersuchungsgebiet angenommen.

Als Beibeobachtung wurden Haussperling, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp nachgewiesen.

Für die nachgewiesenen Artengruppen sind unter Kap. 4 empfohlenen Maßnahmen aufgeführt, durch welche den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG entgegengewirkt werden kann.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3202) m.W.v. 24.08.2017.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.7.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/102/EG vom 03.12.2008 (ABl. L 323).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-Artenschutzverordnung) (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1)

Literatur

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse-zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.

GRIMM, E. & KUSTUSCH, M. (2012): Reptilien in der Praxis – Kartierung, Umsiedlung und Monitoring von Zaun- und Mauereidechse. Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege, Frankfurt

LAUFER, H. (2014) :Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. NaturschutzInfo 1/2014. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

NESSING, G. (2010): Erfassung von Vorkommen der Zauneidechse im Nordteil der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Flächennutzungsplan Blankenfelde-Mahlow. Büro für faunistische Gutachten. Berlin.

SCHUHMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.

7 Anhang

7.1 Fotodokumentation



Foto 1: Blick auf die Goetheplatzbrücke



Foto 2: Blick unter der Goetheplatzbrücke



Foto 3: Niststätte der Straßentaube



Foto 4: Kot und Nistmaterial der Straßentaube



Foto 5: Blick auf der Goetheplatzbrücke entlang der Bahnlinie



Foto 6: Böschungsbereich und Grünfläche direkt an der Strecke



Foto 7: Steinhäufen im Bereich der Gleisanlagen



Foto 8: Bereits installierte Reptilien- und Amphibienschutzzaun entlang der Strecke



Foto 9: Nachweis adulte Zauneidechse auf der nordwestlichen Seite der Gleise



Foto 10: Fläche des geplanten Behelfsbahnsteigs



Foto 11: Potenzielle Baustelleneinrichtungsfäche südöstlich der Bahngleise



Foto 12: Potenzielle Baustelleneinrichtungsfäche nordwestlich der Bahngleise

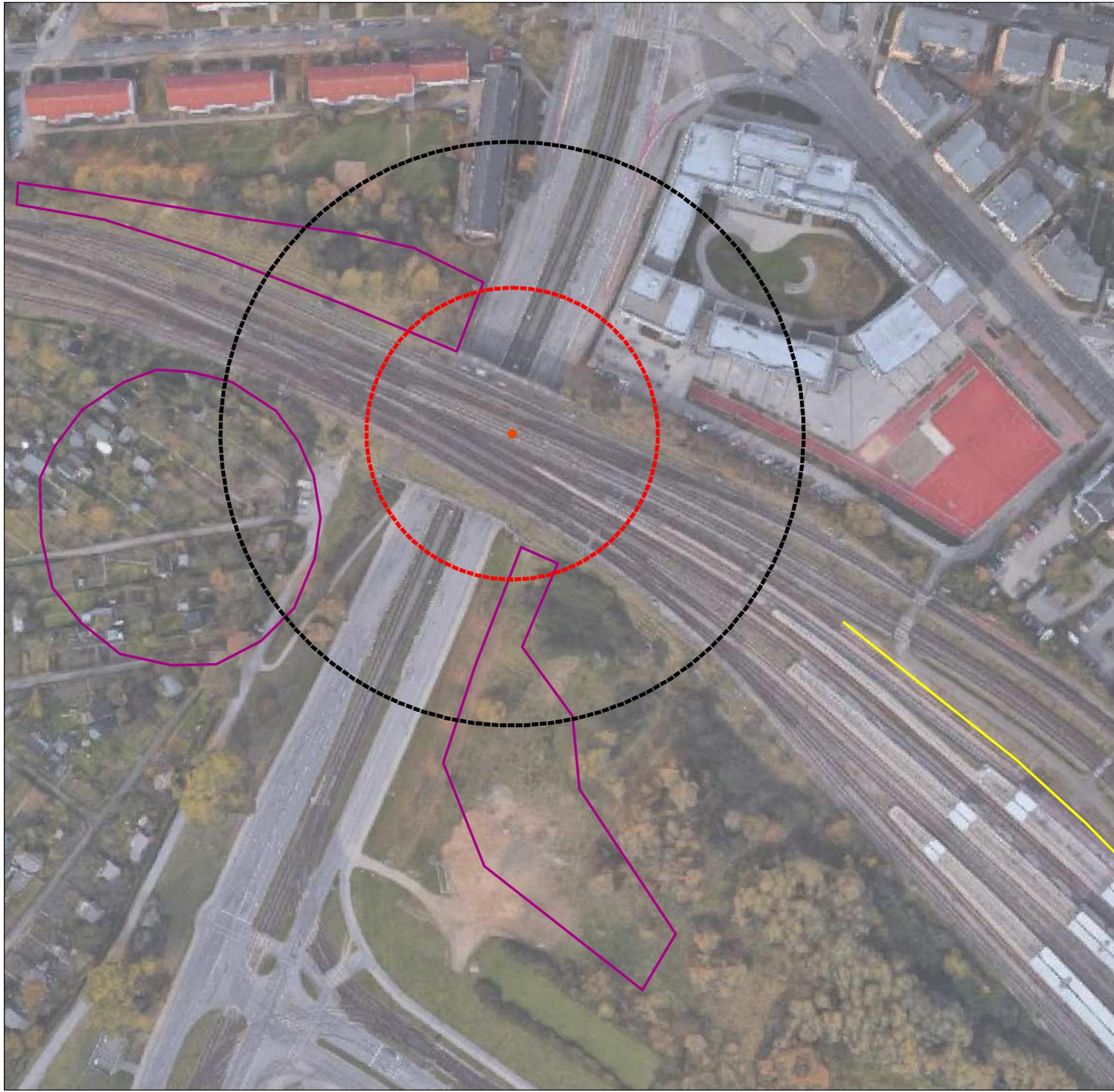
7.2 Karte 1: Übersicht Untersuchungsumfang

7.3 Karte 2: Erfassungsergebnisse Reptilien und weitere Arten

Karte 1: Übersicht
(Stand: 11.02.2019)

Kartenlegende

-  Eisenbahnüberführung
-  Behelfsbahnsteig
-  BE-Flächen
-  50-m-Radius
-  100-m-Radius



Grundlagen



Auftraggeber:
Daber & Kriege GmbH
Am Bahnhof 2, 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Karte 2: Erfassung Reptilien
(Stand: 11.02.2019)

Kartenlegende

Nachweispunkte Reptilien

 Zauneidechse

Nebenbeobachtungen

Nachgewiesene Brutvögel bzw. -reviere

 Haussperling

 Mönchsgrasmücke

 Straßentaube

 Zilpzalp

Grundlagen

 Eisenbahnüberführung

 geplanter Behelfsbahnsteig

 potenzielle BE-Flächen

 50-m-Radius

 100-m-Radius

0 20 40 80 Meter



Auftraggeber:
Daber & Kriege GmbH
Am Bahnhof 2, 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

